



Protokoll

24. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Oktober 2004

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Corvini Ivo, Franz Remo, Frey Hanspeter und Zwick Peter

Abwesend Nachmittag:

Corvini Ivo, Frey Hanspeter und Zwick Peter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea und Klee Alex

Index

Dringliche Vorstösse	787
Persönliche Vorstösse	807
Traktandenliste, zur	773
Überweisungen des Büros	773, 787

Traktanden

1	Anlobung von Ombudsman Franz Bloch <i>angelobt</i>	773	11 2004/203 Motion von Peter Holinger vom 9. September 2004: Schnelle Realisierung der H2 Pratteln – Liestal <i>überwiesen (modifiziert)</i>	785 und 790
2	2004/168 Bericht des Regierungsrates vom 13. Juli 2004: Ersatzwahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Baselland- schaftlichen Gebäudeversicherung <i>gewählt Werner Schweizer</i>	774	12 2004/204 Motion der FDP-Fraktion vom 9. September 2004: Fi- nanzierungsmodelle unter teilweiser Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes für die Realisierung der H2 Pratteln – Liestal <i>überwiesen (modifiziert)</i>	785 und 790
3	2004/126 Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 2004: Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). 1. Lesung <i>beendet</i>	774	9 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i>	788
4	2004/040/02 Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 5. Oktober 2004: Jahresbericht 2003 der Basellandschaftlichen Pensionskasse <i>genehmigt</i>	775	13 2004/107 Interpellation von Hanni Huggel vom 22. April 2004: Bewilligungen bei Geschäftsumbauten im Kanton. Schriftli- che Antwort vom 15. Juni 2004 <i>erledigt</i>	797
5	2004/166 Berichte des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 und der Finanzkommission vom 6. Oktober 2004: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreiten- de Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2005 und 2006 (partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	777	14 2004/131 Interpellation von Willy Grollimund vom 27. Mai 2004: Giftiges Jakobskreuzkraut. Schriftliche Antwort vom 17. August 2004 <i>erledigt</i>	798
6	2004/173 Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2004 und der Finanzkommission vom 7. Oktober 2004: Formulierte Standesinitiative zur fakultativen Einführung des steuer- privilegierten Bausparens <i>beschlossen</i>	777	15 2004/142 Interpellation von Sylvia Liechti vom 10. Juni 2004: Nach- haltige Entwicklung im Tafeljura. Schriftliche Antwort vom 31. August 2004 <i>erledigt</i>	798
7	2004/123 Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. Oktober 2004: Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald: Fortführung für die Jahre 2004 – 2008; Verpflich- tungskredit <i>beschlossen</i>	781	16 2004/159 Interpellation von Hanspeter Frey vom 24. Juni 2004: Hochwasserschutz Allschwil Dorf. Schriftliche Antwort vom 31. August 2004 <i>erledigt</i>	799
8	2004/125 Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Oktober 2004: Beendigung der Aktion "Spray away", Beseitigung von Sprayereien und Schutzmassnahmen an kantonseigenen Objekten und Einrichtungen <i>beschlossen</i>	783	17 2004/115 Motion von Regula Meschberger vom 6. Mai 2004: Aus- scheidung von Zonen für die Errichtung von Versorgungs- anlagen (Mobilfunkanlagen, UMTS-Anlagen) <i>überwiesen</i>	800
10	2004/101 Motion von Patrick Schäfli vom 22. April 2004: Unverzügliche Realisierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal <i>überwiesen</i>	785 und 790	18 2004/201 Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. September 2004: Grosser Nutzen, grosser Schaden – wer haftet, wer zahlt? Schriftliche Antwort vom 12. Oktober 2004 <i>erledigt</i>	803
			19 2004/213 Postulat von Beatrice Fuchs vom 9. September 2004: Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindergarten- Kindern etc. unter 6 Jahren <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	803
			20 2004/216 Postulat von Florence Brenzikofer vom 9. September 2004: Angekündigte Tarifierhöhung beim TNW <i>abgelehnt</i>	804

21 2004/215

Postulat von Esther Maag vom 9. September 2004:
Koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs
durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze
abgelehnt 806

Nicht behandelte Traktanden

22 2004/226

Verfahrenspostulat von Karl Willmann vom 9. September
2004: Laufende Aktualisierung und Bekanntgabe der
bewilligten Landratskredite

Nr. 817

Begrüssung

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 818

Überweisungen des Büros

Daniela Schneeberger gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, welche das Büro am 14. Oktober 2004 vornahm:

2004/251

Bericht des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004: Bericht zum Postulat 2003/020 betreffend besserer Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/252

Bericht des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004: Bericht zum Postulat 2003/202 betreffend Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/253

Bericht des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004: Bericht zum Postulat 2003/066 betreffend Lehrstellenoffensive; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2004/254

Bericht des Regierungsrates vom 12. Oktober 2004: Bericht zum Postulat 2003/065 betreffend "Wie weiter 2" - subito!; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2004/255

Bericht des Kantonsgerichts vom 13. Oktober 2004; Befristete Weiterführung eines a.o. Strafgerichtspräsidiums mit gleichzeitiger Erhöhung des Pensums auf 100% ab 1. Januar 2005 bis 31. März 2006; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 819

Mitteilungen

Es liegt allen Landrätinnen und Landräten eine *Einladung der Lernzentren Pratteln* vor. Der Anlass beginnt heute Donnerstag, 28. Oktober 2004, um 18.00 Uhr.

Staatsweibelin Diana Boner feiert heute Geburtstag. Daniela Schneeberger gratuliert ihr herzlich.

Entschuldigungen

Vormittag: Corvini Ivo, Franz Remo, Frey Hanspeter und Zwick Peter

Nachmittag: Corvini Ivo, Frey Hanspeter und Zwick Peter

StimmzählerInnen

Seite FDP: Matthias Zoller

Seite SP: Sylvia Liechti

Mitte/Büro: Heinz Aebi

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 820

Zur Traktandenliste

keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 821

1 Anlobung von Ombudsman Franz Bloch

Franz Bloch wurde vom Landrat am 24. Juni 2004 als Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft gewählt. Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Daniela Schneeberger wünscht Franz Bloch in seinem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 822

2 2004/168

Bericht des Regierungsrates vom 13. Juli 2004: Ersatzwahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Ruedi Brassel freut sich, im Namen der SP-Fraktion Werner Schweizer-Tschopp, Reigoldswil, als neues Mitglied der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung vorschlagen zu können. Durch seine berufliche Erfahrung als Architekt ist er für das Amt bestens vorbereitet und engagiert sich als Gemeindepräsident von Reigoldswil zudem auch im öffentlichen Bereich. Er bittet den Landrat, diesen gut qualifizierten Kandidaten zu wählen.

://: Werner Schweizer-Tschopp, Reigoldswil, wird in stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 823

3 2004/126

Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 2004: Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** informiert, das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sei bundesrechtlich geregelt, die Kantone bestimmen nur über Zuständigkeiten und Verfahren. Bei der Überprüfung des kantonalen Einführungsgesetzes im Rahmen von Effilex wurde festgestellt, dass einige Bereiche neu geregelt oder geändert werden müssen, um den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden. Vor allem müsse eine rechtliche Grundlage geschaffen werden für die elektronische Führung der Register und für die datenschutzrechtliche Sicherung der elektronischen Zugriffe. Weitere Änderungen betreffen Fälle, in welchen Private als ausserordentliche Konkursverwaltung eingesetzt werden (Aufsichtsrecht, Regressansprüche, Einholen von Konkurrenzofferten), die Möglichkeit, dass alle dem eidgenössischen Bankengesetz unterstellten Banken und Institute als Depositanstalt fungieren können sowie die Tatsache, dass künftig nicht mehr die Gemeinden für die Zustellung von Betreibungsurkunden zuständig sind.

Die aktuelle Vorlage wurde in der Vernehmlassung gut aufgenommen und war in der Justiz- und Polizeikommission unbestritten. Regula Meschberger beantragt dem Landrat daher, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Gesetzesänderung zuzustimmen.

Ursula Jäggi-Baumann stellt fest, die von der SP in der Vernehmlassung eingebrachten Änderungen seien berücksichtigt worden und die SP-Fraktion könne daher dem vorliegenden Gesetz zustimmen.

Die aktuelle Gesetzesrevision fand im Rahmen von Effilex statt, einem Pilotprojekt, welches zur Zeit in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion durchgeführt wird und später in ein Definitivum überführt werden soll. Ursula Jäggi-Baumann bezeichnet die vorliegende Revision als marginal und es erschien ihr selbst und ihrer Fraktion, dass bisher viele Geschäfte im Zusammenhang mit Effilex eher einer Art "Beschäftigungstherapie" gleichkamen. Daneben bleiben grosse, wichtige Gesetze, bei welchen echter Revisionsbedarf besteht, liegen. Ursula Jäggi-Baumann bittet darum, dass man sich nun endlich auch den grossen Brocken zuwende.

Dieter Völlmin erklärt sich seitens SVP-Fraktion mit der vorliegenden Gesetzesänderung einverstanden, schliesst jedoch an die Ausführungen seiner Vorrednerin an und stellt fest, dass laut Verfassung alles Wichtige in einem Gesetz stehen müsste. Bei der aktuellen Revision müsse die Frage nach der Stufengerechtigkeit gestellt werden, insbesondere im Vergleich mit der Bildungsdirektion, wo die wichtigsten Entscheide ohne den Landrat fallen und auch nicht in einem Gesetz festgehalten werden.

Daniele Ceccarelli stellt fest, die FDP-Fraktion spreche sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage 2004/126 aus und werde diese in erster Lesung einstimmig verabschieden.

Elisabeth Schneider bemerkt, die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich den vorhergehenden Sprecherinnen und Sprechern an und als Gemeindeverwalterin freue sie sich speziell darüber, dass das Gemeindepersonal sich nun wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren könne und keine Betreibungsurkunden mehr zustellen müsse.

Kaspar Birkhäuser unterstützt die beantragte Teilrevision seitens der Grünen, da diese eine Anpassung an neue Bedürfnisse und die geltende Verwaltungspraxis bedeutet. Die Grünen erachten es als Selbstverständlichkeit, dass den Datenschutzbestimmungen Rechnung getragen wird.

Thomas de Courten will sich nicht direkt zum Inhalt der aktuellen Vorlage äussern, gibt jedoch seiner Sorge im Bezug auf die Gesetzgebungspraxis unseres Parlaments Ausdruck. Die Revision des EG SchKG segle unter der Fahne des Projekts Effilex, welches laut Regierungsprogramm zur Daueraufgabe erhoben werden soll. Thomas de Courten freute sich anfänglich sehr über das Projekt, weil dessen Titel mehr Effizienz und Effektivität für unsere Gesetzessammlung verspreche. Er zitiert wie folgt aus der Medieninformation der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 24. April 2002 anlässlich der Lancierung des Programms Effilex:

Im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 1999 – 2003 ist eine umfassende und systematische Überprüfung der kantonalen Rechtserlasse auf ihre Notwendigkeit und

ihre Aktualität vorgesehen. Mit diesem als Effilex bezeichneten Projekt soll:

- die Regelungsdichte unseres kantonalen Rechts wo immer möglich abgebaut werden, und
- die verbleibenden Regelungen sollen soweit nötig inhaltlich aktualisiert werden.

Das Ziel dieses Vorhabens ist, die Verwaltungstätigkeit durch wirksame, zeitgemässe und entschlackte Rechts-erlasse möglichst effizient und bürgernah zu gestalten.

Die im Zitat genannten Ziele seien zwar löblich, jedoch könne in der Praxis keine Rede von Regulierungsabbau und Entschlackung sein. Laut Thomas de Courten sei das Pilotprojekt kläglich gescheitert. Ohne entsprechende Taten überzeugen ihn die schönen Effilex-Worte nicht mehr.

Anhand der jetzigen Vorlage stellt Thomas de Courten fest, dass ein Gesetz revidiert werde, ohne dass dazu eine Notwendigkeit bestünde, und zudem werden vier neue Paragraphen (zehn neue Absätze) ins Gesetz aufgenommen, kein einziger jedoch gestrichen. Dies bedeutet einen Zuwachs an Umfang gegenüber dem heutigen Gesetz um über 20 %. Anstatt die Regulierungsdichte zu vermindern, werden Gesetzestexte stetig ausgebaut und für die Verwaltung, nicht für die BürgerInnen, perfektioniert. Laufend werden auch Verordnungsinhalte ohne Notwendigkeit auf Gesetzesstufe erhoben, wie dies in der aktuellen Vorlage der Fall ist. Beispielsweise für den unsäglichen Faksimileunterschriften-Paragraphen bestehen längst entsprechende Rechtsvorgaben oder zumindest eine unbestrittene Praxis.

Der heutige Gesetzesdschungel droht jede Innovation und jede neue Idee zu ersticken, wobei der Landrat am Weiterwuchern dieses Dschungels nicht unbeteiligt sei. Es müsse daher Ziel des Parlaments sein, den Dschungel endlich zu lichten. Dazu gehöre es, dass das Parlament der Verwaltung zutraut, die von ihm verabschiedeten, einfachen Gesetze richtig umzusetzen. Effilex soll nicht zu einer blossen Worthülse oder Phrase verkommen, daher müssen entsprechende Taten folgen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** dankt für die gute Aufnahme der vorgeschlagenen Gesetzesrevision. Zum Thema Effilex äussert sie sich folgendermassen: Effilex war als Pilotprojekt auf die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion beschränkt. Es könne sehr wohl auf andere Direktionen ausgedehnt werden, dies jedoch nur verbunden mit einem entsprechenden Auftrag durch das Parlament. Zu Ursula Jäggi-Baumann meint sie, dass diese die ihrer Meinung nach liegenden grossen Revisionen nennen müsste. Betreffen die zu revidierenden Gesetze jedoch nicht die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, so können sie nicht im Rahmen von Effilex angegangen werden.

Daniela Schneeberger stellt unbestrittenes Eintreten fest und geht damit zur Detailberatung des Gesetzes betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs über.

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I.

keine Wortbegehren

Titel

keine Wortbegehren

§ 2a

keine Wortbegehren

§ 5

keine Wortbegehren

§ 6 Absatz 3 Buchstabe b und Absatz 4

keine Wortbegehren

§ 7

keine Wortbegehren

§ 8a

keine Wortbegehren

§ 9

keine Wortbegehren

§ 13a

keine Wortbegehren

II.

keine Wortbegehren

§ 3 Absatz 1 Ziffer 23

keine Wortbegehren

§ 10^{bis} Absatz 3

keine Wortbegehren

III.

keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung ist damit beendet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 824

4 2004/040/02

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 5. Oktober 2004: Jahresbericht 2003 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Kommissionspräsident **Marc Joset** informiert, dem Parlament als Oberaufsichtsorgan komme die Pflicht zu, den Jahresbericht der Pensionskasse zu genehmigen. Die Jahresrechnung wird zwar von verschiedenen Stellen geprüft, jedoch soll der Landrat diese ebenfalls kritisch würdigen. Im Übrigen werde die Pensionskasse in hohem Masse von bundesrechtlichen Vorschriften reguliert.

Marc Joset bezeichnet das Ergebnis des Jahresabschlusses 2003 als gut, wofür in erster Linie die Erträge aus den Finanzanlagen verantwortlich seien. Die BLPK konnte von den verbesserten Rahmenbedingungen auf dem Finanzmarkt profitieren und die Gesamtperformance von 7,5 % lasse sich sehen. Um einen bestimmten Deckungsgrad halten zu können, sei eine Rendite von 5,5 % notwendig. Die oben erwähnte Gesamtperformance führte dazu, dass der Deckungsgrad von 80,1 % auf 82,4 % verbessert werden konnte.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, den Jahresbericht 2003 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen.

Eva Chappuis schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und dankt der BLPK seitens SP-Fraktion für ihre gute Arbeit. Der Jahresrechnung 2003 stimme man zu.

Hans-Jürgen Ringgenberg bezeichnet die Betriebsrechnung für das Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 als viel erfreulicher. Wie bereits erwähnt, hat in erster Linie die Kehrtwende an den internationalen Märkten, aber auch die gute Arbeit der neuen Geschäftsleitung der BLPK dazu beigetragen. Ein gewisses Restrisiko wird immer bestehen bleiben, man könne jedoch nur hoffen, dass Schwankungen, wie sie im Jahr 2002 auf den Finanzmärkten vorkamen, nicht mehr eintreffen oder nur von kurzer Dauer sein werden, so dass die Staatsgarantie auch in Zukunft nicht zum Tragen kommen muss.

Die SVP-Fraktion dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der BLPK für die gute Arbeit und wird den Jahresbericht 2003 genehmigen.

Anton Fritschi betont ebenfalls, die BLPK habe im letzten Jahr gut gearbeitet. Die erreichte Performance sei überdurchschnittlich und bemerkenswert. Dabei darf zur Kenntnis genommen werden, dass rund zwei Drittel des Ertrags aus dem Kapitalmarkt erwirtschaftet wurden. Das gute Resultat zeuge aber auch von einer professionellen Arbeit. Die BLPK dürfe stolz sein, heute über die richtigen Personen im operativen und strategischen Bereich zu verfügen und die Strukturen und Prozesse im Griff zu haben. Der Immobilienbereich wurde von der Finanzkontrolle (diese wurde vom Landrat damit beauftragt) einer Prüfung unterzogen. Die im entsprechenden Bericht aufgeführten Mängel betreffen ältere Investments und die von der neuen Geschäftsleitung eingeführten Massnahmen seien geeignet, eine einwandfreie Geschäftsführung zu ermöglichen.

Daneben bestehen aber noch offene Fragen, welche den Landrat in den nächsten Jahren sicher weiter beschäftigen werden. In erster Linie denkt Anton Fritschi dabei an die Deckungslücke, welche saniert werden müsse. Das Problem sei zwar nicht akut, jedoch muss der Deckungsgrad von heute rund 80 % wieder auf 100 % angehoben werden, wozu 1 Mia. Schweizerfranken notwendig wären. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen steht Basel-Landschaft jedoch nach wie vor gut da. Auch die Frage eines Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat müsse in nächster Zeit diskutiert werden, ebenso das Thema Erdbebenrisiko.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat, die Jahresrechnung 2003 der BLPK zu genehmigen und verbindet damit den Dank an die Mitarbeitenden, die Verwaltung und die Geschäftsleitung der BLPK für ihre gute Arbeit und den grossen Einsatz.

Thomi Jourdan stellt fest, die CVP/EVP-Fraktion sei dankbar für die Tatsache, dass unser Kanton über eine solide Pensionskasse verfügt. Angesichts der Ertragsentwicklung der letzten drei Jahre werde aber auch bewusst, dass die Performance in hohem Masse von den Finanzmärkten abhängig sei. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sowie der Immobilienerfolg haben sich demgegenüber in den letzten drei Jahren nicht verändert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Deckungslücke nur bei einer Performance von über 3 % verringert werden könne, wird klar, dass unsere Pensionskasse auch auf risikobehaftete Anlagen setzen muss.

Die CVP/EVP-Fraktion äussert ihr Vertrauen in die Leitung der Pensionskasse und glaubt daran, dass diese eine verantwortungsvolle Anlagestrategie verfolgt mit dem Ziel, die Deckungslücke zu verringern, ohne dabei ein allzu grosses Risiko einzugehen.

Jürg Wiedemann erklärt, auch die Grüne Fraktion folge den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und stimme dem Jahresbericht 2003 der BLPK zu. Gleichzeitig dankt er der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

Rudolf Keller nimmt mit Genugtuung vom Jahresbericht der Basellandschaftlichen Pensionskasse Kenntnis und bezeichnet das positive Ergebnis als erfreulich. Dennoch müsse zur Vorsicht gemahnt werden. Einige Banken senken derzeit wieder ihre Zinsen und die Konjunktur erhole sich nicht so gut, wie man dies noch vor einem halben Jahr annahm. Daher werden die Erträge im nächsten Jahr nicht automatisch ebenso gut oder gar noch besser ausfallen. Der Deckungsgrad der Pensionskasse stieg leicht auf 82,4 %, was zwar erfreulich, aber noch nicht ausreichend sei. Der Deckungsgrad müsse unbedingt weiter erhöht werden, um die Sicherheit der Kasse zu verstärken. Die Pensionskasse dürfe sich nicht einfach darauf verlassen, dass in schlechten Zeiten allenfalls noch der Kanton im Hintergrund wäre.

Das Führen einer Pensionskasse sei sehr anforderungsreich und wurde mit den vielen neuen Gesetzen sicherlich nicht leichter. Vorsicht sei daher am Platze. Die Berner Pensionskasse mache deutlich, wie negativ sich die Situation entwickle, wenn eine Pensionskassenleitung nicht mit äusserster Professionalität und grösster Vorsicht handle. Zudem stelle auch die optimale Verwaltung sämtlicher Liegenschaften eine grosse Herausforderung dar. Die kantonale Finanzkontrolle sei bekanntlich stark mit verschiedensten Aufgaben belastet, dennoch wäre es endlich an der Zeit, den im Jahr 2002 vom Landrat verlangten Prüfbericht vorzulegen, um daraus die notwendigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Rudolf Keller warnt noch einmal eindrücklich vor allzu viel Euphorie, da sich die Zukunft nicht sehr rosig präsentiere. In diesem Sinne stimmen die Schweizer Demokraten dem Jahresbericht 2003 zu.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** bedankt sich für den Dank und leitet diesen gerne an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Pensionskasse weiter, welcher sich

gerade auf der Tribüne des Landratssaals befindet. Dieser werde den Dank bestimmt an die Mitarbeitenden und seine Kollegen weitergeben. Im Übrigen habe die Finanzkontrolle ihre Hausaufgaben bereits erledigt.

Marc Joset möchte sich auch mündlich noch einmal bei der Geschäftsleitung der BLPK bedanken und betont, in der Kommission habe man das Vertrauen in die neue Geschäftsleitung spüren können. Der Bericht zum Immobilienbereich liege vor und die Finanzkommission werde dem Landrat darüber berichten.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Finanzkommission und genehmigt den Jahresbericht 2003 der Basellandschaftlichen Pensionskasse.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 825

5 2004/166

Berichte des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 und der Finanzkommission vom 6. Oktober 2004: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2005 und 2006 (partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Marc Joset** berichtet, die Finanzkommission habe sich eingehend über die Tätigkeit der grenzüberschreitenden Informations- und Beratungsstelle informieren lassen. Es handle sich dabei um ein niederschwelliges, bürgernahes Angebot bei grenzüberschreitenden Fragen zum Berufsalltag. Der Kommission lag ein Evaluationsbericht über die Jahre 1993 bis 2003 vor und sie stellte bei dessen Studium fest, dass sich über die Hälfte aller Fragen auf den Bereich Arbeitsrecht beziehen. Der INFOBEST PALMRAIN kommt eine Scharnierfunktion zwischen den Verwaltungen der beteiligten drei Länder zu. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Staatsbeitrag an die Beratungsstelle für die Jahre 2005 und 2006 zu genehmigen.

Paul Svoboda gibt bekannt, dass die SP-Fraktion dem Staatsbeitrag zustimme.

Helen Wegmüller informiert, auch eine Mehrheit der SVP-Fraktion werde dem Staatsbeitrag zustimmen.

Anton Fritschi bezeichnet die INFOBEST PALMRAIN als Projekt mit Modellcharakter, welches sich bewährt habe und die stetig steigende Nachfrage nach Informationsvermittlung und Beratung abdecke. Die positive Beurteilung des Projekts decke sich zudem mit einer erst kürzlich durchgeführten Projektevaluation. Im Rahmen einer Vereinbarung liegen nun die bereits vor Jahren vom Landrat gewünschten Aufgabenumschreibungen vor. Das

Projekt stelle ein Bekenntnis zu unserer trinationalen Zusammenarbeit dar und die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

Thomi Jourdan betont, die INFOBEST PALMRAIN sei für die Nordwestschweiz schlicht ein Muss, weshalb die CVP/EVP-Fraktion sich selbstverständlich für den Staatsbeitrag ausspreche.

Auch die Grünen werden den Staatsbeitrag laut **Jürg Wiedemann** genehmigen.

Detailberatung Landratsbeschluss

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

Ziffer 3 keine Wortbegehren

://: Damit ist der Staatsbeitrag beschlossen.

Landratsbeschluss

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Jahre 2005 und 2006 wird ein Kredit von maximal 76'000.-- Franken jährlich für die Beteiligung an der INFOBEST Palmrain bewilligt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt der Bedingung, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Kredit wie der Kanton Basel-Landschaft bewilligt.*
- 3. Beiträge weiterer Schweizer Partner kommen von den Krediten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je zur Hälfte in Abzug.*

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 826

6 2004/173

Berichte des Regierungsrates vom 17. August 2004 und der Finanzkommission vom 7. Oktober 2004: Formulierte Standesinitiative zur fakultativen Einführung des steuerprivilegierten Bausparens

Kommissionspräsident **Marc Joset** stellt fest, für die Einreichung einer Standesinitiative sei der Landrat zuständig. Mit der Ablehnung des Steuerpakets sei die Einführung des Bausparens auf eidgenössischer Ebene vom Tisch. Inzwischen liegen diesbezüglich in Bern verschiedene parlamentarische Initiativen vor, wobei die hier diskutierte Standesinitiative dem Anliegen Nachdruck verleihen soll. Der Kanton Basel-Landschaft wolle das Bausparmodell beibehalten und anderen Kantonen die Einführung eines solchen Modells ermöglichen.

Die Mehrheit der Finanzkommission erachtet das Instrument des Bausparens als wichtig, sinnvoll und wirk-

sam, um Wohneigentum zu fördern. Eine Minderheit will die Standesinitiative aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen, da sie der Ansicht ist, mit dem Bausparen erhalte eine privilegierte Schicht Subventionen für den Kauf eines Eigenheims. Zudem sei es nun bereits zu spät, eine Standesinitiative einzureichen, da diese kaum noch rechtzeitig Wirkung zeigen würde.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die formulierte Standesinitiative zur fakultativen Einführung des steuerprivilegierten Bausparens zu beschliessen.

Eva Chappuis informiert, die SP-Fraktion lehne die aktuelle Vorlage mehrheitlich ab. Die Gründe dafür wurden vom Kommissionspräsidenten bereits dargelegt. Die Standesinitiative komme zu spät, da die Übergangsfrist im Steuerharmonisierungsgesetz am 31. Dezember 2004 ablaufe. Es werde für den Bund nicht möglich sein, innerhalb von nur zwei Monaten eine Ausnahmeregelung für Basel-Landschaft zu schaffen. Bei einer Standesinitiative handle es sich generell um ein relativ schwaches Instrument, welches angesichts der bereits lancierten parlamentarischen Initiativen für eine dauerhafte Wiedereinführung des Bausparens unnötig sei. Nach Ansicht der SP-Fraktion privilegiert das Modell des Bausparens vor allem gute und sehr gute Einkommen, während tiefe Einkommen davon nicht profitieren können.

Aus den genannten Gründen lehnt die SP die Standesinitiative grundsätzlich ab. Anders sähe die Situation aus, wenn das Anliegen in einem "schlauem" Steuerpaket als Kompensationsmassnahme angeboten würde. Als Einzellösung unterstütze die SP das Modell Bausparen nicht.

Laut **Hildy Haas** wird die SVP-Fraktion die Standesinitiative einstimmig unterstützen. Bekanntlich wurde das Bausparen im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1991 eingeführt und werde momentan von rund 3'000 Personen genutzt. Mit einem Auslaufen des Bauspar-Modells würden diese Personen im Regen stehen gelassen. Zudem handle es sich beim Bausparen um ein sinnvolles Modell zur Förderung von Wohneigentum, was sich daran zeige, dass der Wohneigentumsanteil in Basel-Landschaft höher sei als andernorts. Mit der Zustimmung zur vorliegenden Standesinitiative können die bereits zum Thema hängigen parlamentarischen Initiativen in Bern unterstützt werden.

Juliana Nufer nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion zum aktuellen Traktandum eine namentliche Abstimmung verlangt habe. Die FDP stimme der formulierten Initiative mit grosser Überzeugung zu, denn man müsse auf Bundesebene vermehrt Zeichen setzen und unsere Parlamentarier und Parlamentarierinnen unterstützen. Ausserdem sei es nie zu spät, etwas zu tun.

Die Ablehnung des Steuerpakets bedeutete für unser etabliertes Bausparen das Aus. Die FDP zeigt sich jedoch überzeugt, dass mit der Überweisung der Standesinitiative in der ganzen Schweiz erkannt würde, dass das Thema im Kanton Basel-Landschaft ein Anliegen sei und dass das Anreizsystem des Bausparens sowohl für das Gewerbe,

die Banken und auch die zukünftigen Hausbesitzerinnen und -besitzer von grossem Nutzen wäre. Viele Schweizerinnen und Schweizer – und zwar quer durch alle Parteien – wollen Haus- oder Stockwerkeigentümer werden und unterstützen daher die Idee des Bausparens. Durch gezieltes Sparen wird es möglich, bereits in jungen Jahren den Wunsch nach einem Eigenheim zu realisieren.

Im Übrigen verdienen total rund 59 % derjenigen Personen, welche in unserem Kanton bausparen, im Monat brutto zwischen Fr. 4'000.– und Fr. 7'700.–.

Eugen Tanner betont, aus Sicht der CVP/EVP sei dies nun der falsche Moment, um eine Grundsatzdebatte zum Thema zu führen. Er verdankt an dieser Stelle Juliana Nufers Ausführungen, welche die Vorteile des Bausparens noch einmal darlegte. Basel-Landschaft müsse sich die Möglichkeit der Fortführung des Bausparens sichern und es sei wichtig, keine falschen Signale nach Bern zu senden. Die SP sollte in ihre Überlegungen einbeziehen, dass sicherlich auch Leute aus ihren Kreisen bisher vom Modell des Bausparens profitierten. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Standesinitiative.

Jürg Wiedemann stellt fest, das Baselbieter Bausparmodell gaukle vor, es würde allen Personen, welche sich dies nicht leisten können, zu Wohneigentum verhelfen. In Wirklichkeit jedoch privilegiert es die betuchten Mieterinnen und Mieter. Nur wer über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen verfüge, könne aus finanziellen Gründen den maximalen Steuerabzug ausnutzen, und aufgrund der Steuerprogression werden hohe Einkommen speziell begünstigt. Für die tiefen und mittleren Einkommen bedeute das Bausparmodell nur eine sehr geringe Unterstützung. Es gehe nicht an, dass Bausparende mit grossem Einkommen wesentlich mehr profitieren als solche mit einem tiefen Einkommen.

Jürg Wiedemann betont, dass die Grüne Fraktion nicht grundsätzlich jedes Modell des Bausparens ablehne. Man erwarte jedoch, dass diejenigen Personen unterstützt werden, welche dies auch benötigen. Zudem sollten bei gleich grossen Einlagen auf ein Sparkonto alle steuermässig gleichviel davon profitieren, damit es nicht zu versteckten Steuererleichterungen für Reiche kommt, dies zu Lasten der eher weniger begüterten Mieterinnen und Mieter. Aus den genannten Gründen lehnt die Grüne Fraktion die Standesinitiative grossmehrheitlich ab.

Rudolf Keller berichtet, die Schweizer Demokraten seien bezüglich der Standesinitiative unterschiedlicher Ansicht. Seiner Meinung nach handle es sich um ein Erfolgsmodell, welches vielen Leuten mit mittlerem Einkommen zu Wohneigentum verhalf. Es war unglücklich, das Thema Bausparen auf eidgenössischer Ebene in das überladene Steuerpaket zu stecken, welches im Mai 2004 vom Volk abgelehnt wurde. Rudolf Keller unterstützt die Idee des Bausparens und stimmt der Standesinitiative zu, gibt sich jedoch nicht der Illusion hin, Bern habe auf die Baselbieter Standesinitiative gewartet. Vielleicht müsste man im Baselbiet mit grossem Selbstbewusstsein die jetzige Regelung weiterführen und abwarten, wie Bern darauf

reagiert.

Bruno Steiger nimmt an, eine Mehrheit des Landrates werde die Standesinitiative unterstützen, da im Gegensatz zur Durchschnittsbevölkerung eine Mehrheit der Landrätinnen und Landräte über Wohneigentum verfügt. Die Bevölkerung in unserem Kanton sei ein Volk von Mietern und es wäre vom Raum her auch gar nicht möglich, dass jede Familie in einem eigenen Haus wohnen würde. Laut Bruno Steiger werden Hausbesitzer gegenüber den Mietern laufend bevorzugt, was er als falsch empfinde. Man dürfe nicht vergessen, dass bezüglich der Steuern ein Grossteil der Mieterinnen und Mieter staatstragend sei. Bruno Steiger kann die vorliegende Standesinitiative nicht unterstützen.

Thomas de Courten stellt fest, die Gegner der Standesinitiative argumentierten wider besseres Wissen und wider entsprechende Zahlen. Tatsächlich stosse das Bausparen in der Schweizer Bevölkerung auf grosses Interesse und auf breite und spontane Zustimmung. Beim Baselbieter Bausparmodell handle es sich um ein Erfolgsmodell. Eine gesamtschweizerische Studie des renommierten GFS-Forschungsinstituts aus dem Jahr 2003 belegt wissenschaftlich, dass 83 % der Schweizer Bevölkerung das Bausparen als sinnvoll erachten und sich von einer entsprechenden Vorlage angesprochen fühlen. Neben dem Bevölkerungsanteil in der Schweiz, welcher bereits über Wohneigentum verfügt (nur rund 31 %), könnten sich 37 % vorstellen, mittels Bausparplan zu sparen, falls dies in ihrem Kanton möglich wäre. 74 % der Einwohner sind sich einig, dass Wohneigentum unbedingt steuerlich gefördert werden sollte. 70 % halten die generelle Förderung von Wohneigentum für wichtig. Deutlicher lasse sich eine politische Forderung kaum untermauern und auch im Rahmen der Abstimmung zum Steuerpaket war das Bausparen unbestritten.

In der Schweiz existieren bisher nur gerade vier Kantone, welche ein System teils staatlichen Bausparens kennen: BL, GE, OW und ZG. Dabei gelte das Baselbiet zu Recht als Mutterkanton des Bausparens. Seit der Einführung vor zwölf Jahren erwies sich das Bausparen in unserem Kanton als ausserordentlich erfolgreich und löste konstant ein beachtliches Bauinvestitionsvolumen aus. Heute gibt es im Baselbiet rund 3'000 Bausparer. Mit der steuerbegünstigten Bausparsumme von 40 Mio. Schweizerfranken wird bei einer Steuermindereinnahme von 4 Mio. Franken ein jährliches Investitionsvolumen von mindestens 120 Mio. Franken ausgelöst. Für die ganze Schweiz ergäben sich nach diesem System Investitionen von 2,5 Mia. Franken.

Es erklärt sich von selbst, dass die ausgelösten Investitionen massgeblich zum Erhalt und zum Ausbau von Arbeitsplätzen in wichtigen Bauhaupt- und Baunebenbranchen beitragen. Damit stellt das Bausparen ein ideales Instrument zur Standort- und Wirtschaftsförderung dar. Oft werde verkannt, dass eine breite Streuung des Wohneigentums eine aktive, ernst zu nehmende Mittelstandsförderung und gleichzeitig auch eine Alters- und Sozialfürsorge darstelle.

Die Zahlen der Finanzdirektion zeigen, dass die immer wieder vorgebrachte Behauptung, das Bausparen nütze nur den Reichen, falsch sei. Mehr als 60 % aller Bausparer verfügen über ein steuerbares Einkommen von weniger als 80'000 Franken. Trotz dem Widerstand durch die eidgenössische Steuerverwaltung wurden wichtige parlamentarische Hürden bereits mehrfach erfolgreich genommen. So sprachen sich die entsprechende Nationalratskommission und das Plenum mehrfach für das steuerbegünstigte Bausparen aus. Die Deutlichkeit der oben erwähnten Studienresultate lasse keine Wünsche offen: 4/5 der Schweizer Bevölkerung betrachten das Bausparen als sinnvoll und würden eine entsprechende Vorlage unterstützen. 65 % der EinwohnerInnen sind sich zudem einig, dass Wohneigentum mittels Steuerbegünstigungen unbedingt gefördert werden muss. Dafür dürfen Bund und Kanton durchaus Steuereinbussen in Kauf nehmen.

Thomas de Courten erachtet es als wichtig, das auf nationaler Ebene bereits gesetzte Signal durch den Mutterkanton des Bausparens zu verstärken, weshalb er den Landrat bittet, der vorliegenden Standesinitiative zuzustimmen.

Eva Chappuis möchte gerne wissen, woher die Zahl von rund 3'000 Bausparenden in unserem Kanton stamme. Laut ihrer Information waren es beispielsweise im Jahr 2002 lediglich 1'773.

Jürg Wiedemann entnahm einem Artikel aus der Basellandschaftlichen Zeitung aus den 1990er-Jahren folgende Stellungnahme der damaligen Baselbieter Regierung: Falls der Bund das Bausparen verböte, würde sich Basellandschaft der Abschaffung des Bausparens kurzerhand widersetzen. Wird die heutige Regierung den Entscheid des Bundes akzeptieren, falls ab 1. Januar 2005 keine Rechtsgrundlage für das Bausparen mehr besteht?

Adrian Ballmer bezeichnet die vorliegende Standesinitiative als sehr wichtig. Laut § 106a der Kantonsverfassung besteht der Auftrag, selbstgenutztes Wohneigentum zu fördern, insbesondere auch mittels Bausparen. Dieser 1991 vom Volk verabschiedete Auftrag will die Regierung erfüllen, so lange dazu irgendeine Chance besteht.

Bausparen sei eine wirkungsvolle Eigentumsförderung für junge Familien, denn das Bilden von Eigenmitteln sei die unerlässliche Voraussetzung für den Erwerb eines Eigenheims. Zudem sei Wohneigentum kein Privileg einkommensstarker Bevölkerungskreise. Beim Wunsch nach den eigenen vier Wänden handle es sich um ein klassisches Anliegen des Mittelstandes und Adrian Ballmer nimmt an, dass auch die SP und die Grünen den Mittelstand vertreten. Selbstgenutztes Wohneigentum sei zudem eine wichtige Altersvorsorge. Ein Viertel der Bausparer verfügt über ein steuerbares Einkommen bis 40'000 Franken, was einem Nettoeinkommen von ungefähr 4'600 Franken pro Monat entspreche. Ein weiteres Viertel der Bausparer verdient im Jahr zwischen 40'000 und 60'000 Franken. Die Gleichung, Hauseigentümer seien reich und Mieter arm, stimme nicht.

Beim Bausparen handle es sich um eine wirksame, wirtschaftsfördernde Massnahme. Wirtschaftsprofessor Dr. Tobias Studer der Universität Basel – den Linken nicht fernstehend – veröffentlichte im März 1997 eine Studie mit dem Titel "Wohneigentumsförderung als Herausforderung und Chance". Er wies darin nach, dass jede zusätzliche Wohneinheit eine Nachfrage von Bauleistungen von mindestens 400'000 Franken bzw. eine zusätzliche Bruttoinlandproduktion von 952'000 Franken auslöst, und zwar überwiegend Personalaufwand. Der Nutzen für die öffentliche Hand in Form von Steuern und Abgaben überwiege damit die Kosten durch die Steuerausfälle deutlich.

Zusammen mit dem Schreiben der Regierung vom 6. Juli 2004 an Bundesrat Hans-Rudolf Merz soll die Standesinitiative als deutliches Zeichen des Landrates den beiden in Bern hängigen parlamentarischen Initiativen politische Unterstützung bieten. Eine der Initiativen wurde von Nationalrat Hans-Rudolf Gysin und 53 Mitunterzeichnenden am 18. Juni 2004 (sehr rasch nach der Ablehnung des Steuerpakets) eingereicht, die zweite von der SVP-Bundeshausfraktion am gleichen Tag. Es käme einem Schildbürgerstreich gleich, die seit 1991 in Basel-Landschaft erfolgreiche Übung "Bausparen" Ende Jahr abzubrechen und allenfalls nach zwei bis drei Jahren erneut einzuführen.

Der Regierungsrat wird nicht am 31. Dezember 2004 entscheiden, ob die Übung abgebrochen wird, sondern voraussichtlich im 1. Quartal 2004. Sollten die beiden Räte im Verlaufe des Jahres 2005 über das Thema Bausparen entscheiden, werde man diesen Entscheid noch abwarten. Falls der Bund anders entscheidet, muss sich auch Basel-Landschaft diesem Entscheid fügen.

Adrian Ballmer appelliert vor allem auch an die SP und die Grünen, die vorliegende Standesinitiative zu unterstützen und damit ein deutliches Zeichen nach Bern zu senden.

Eva Chappuis möchte von Adrian Ballmer wissen, wie viele Prozent der natürlichen steuerpflichtigen Personen wie hohe Abzüge für das Bausparen geltend machen.

Adrian Ballmer spricht von 1'729 Personen, welche im Steuerjahr 2002 Abzüge geltend machten, also nur wenige Prozente. Im Zusammenhang mit der Steuer-Bemessungslücke war ein Rückgang zu verzeichnen, danach ein Anstieg und zur Zeit bestehe eine gewisse Verunsicherung, da man nicht wisse, ob das Bausparen weitergeführt werden könne. Adrian Ballmer ist überzeugt, dass die aktuelle Zahl nach einem positiven Entscheid aus Bern wieder deutlich steigen werde.

Hans-Jürgen Ringgenberg bringt seine persönlichen Erfahrungen ein, da er selbst während dreissig Jahren bei verschiedenen Geldgebern arbeitete und unter anderem auch Hypotheken gewährte. Er widerspricht dem Irrglauben, nur reiche Leute verfügten über Wohneigentum, vehement. Gerade Personen mit tieferen Einkommen seien stark auf Bausparpläne angewiesen. Er könne daher nicht verstehen, dass die Mitglieder der SP und der

Grünen mit ihrer Haltung ihre eigene Klientel im Stich lassen. Er bittet noch einmal, die Standesinitiative zu unterstützen.

Für **Isaac Reber** ist klar, dass das Bausparen indirekt Personen mit tiefen Einkommen benachteiligt. Genauso klar begünstige das Bausparen aber auch nicht die Reichen, welche bereits über ein Haus oder das Geld zu einem Hauskauf verfügen. Das Bausparen unterstütze den Mittelstand, welcher auch in der Schweiz akut gefährdet sei. Aus diesem Grund wird Isaac Reber der Standesinitiative zustimmen.

Daniela Schneeberger stellt unbestrittenes Eintreten fest und lässt über den Landratsbeschluss befinden.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Standesinitiative keine Wortbegehren

Art. 9a keine Wortbegehren

Begründung keine Wortbegehren

Damit wird über die formulierte Standesinitiative zur fakultativen Einführung des steuerprivilegierten Bausparens abgestimmt. Neben der FDP-Fraktion verlangte auch die SVP-Fraktion eine namentliche Abstimmung zu diesem Thema.

://: Der Landrat beschliesst die Standesinitiative mit 55:25 Stimmen bei drei Enthaltungen.

Der Standesinitiative zugestimmt haben:

Anderegg Romy, Augstburger Elisabeth, Bachmann Rita, Blatter Margrit, Brunner Rosmarie, Ceccarelli Daniele, de Courten Thomas, Fritschi Anton, Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Gutzwiler Eva, Haas Hildy, Hasler Gerhard, Hess Urs, Hilber Franz, Holinger Peter, Jermann Hans, Jordi Paul, Keller Rudolf, Krähenbühl Jörg, Kunz Urs, Liechti Sylvia, Maag Esther, Mangold Christine, Mürger Daniel, Nufer Juliana, Piatti Claudia, Reber Isaac, Richterich Rolf, Ringgenberg Hans-Jürgen, Rohrbach Paul, Rufi Werner, Schäfli Patrick, Schär Paul, Schenk Dieter, Schmied Elisabeth, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Schulte Thomas, Schweizer Hannes, Simonet Jacqueline, Steiner Christian, Straumann Dominik, Svoboda Paul, Tanner Eugen, Thuring Georges, Van der Merwe Judith, Völlmin Dieter, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Willmann Karl, Wirz Hansruedi, Wullschleger Hans-Peter, Zihlmann Iris, Zoller Matthias

Die Standesinitiative abgelehnt haben:

Abt Simone, Aebi Heinz, Birkhäuser Kaspar, Brassel Ruedi, Brenzikofer Florence, Chappuis Eva, Degen Jürg, Fuchs Beatrice, Göschke Madeleine, Halder Jacqueline, Hammel Urs, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Huggel Hanni, Jäggi-Baumann Ursula, Küng Peter, Marbet Annemarie, Meschberger Regula, Morel Etienne, Rudin Christoph, Schoch Philipp, Steiger Bruno, Stöcklin Sabine,

Wiedemann Jürg, Ziegler Röbi

Enthaltungen:

Joset Marc, Nussbaumer Eric, Rüegg Martin

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Standesinitiative zur fakultativen Einführung des steuerprivilegierten Bausparens

vom 28. Oktober 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst die "Formulierte Standesinitiative zur fakultativen Einführung des steuerprivilegierten Bausparens":

Standesinitiative

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) wie folgt zu ergänzen:

Art. 9a Steuerlich begünstigtes Bausparen

¹Die Kantone können bestimmen, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können.

²Der Abzug kann während maximal zehn Jahren geltend gemacht werden.

³Die jährlichen Einzahlungen auf das Bausparkonto dürfen 16 Prozent des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht übersteigen.

⁴Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

⁵Während der Dauer der Bausparrücklagen sind der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer und das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

⁶Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzuges zweckgemäss verwendet, dann erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

⁷Die Steuer wird auch nacherhoben, wenn in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb die Nutzung der Liegenschaft auf Dauer geändert oder wenn das Eigentum an Dritte abgetreten wird, ohne dass der erzielte Erlös zum Erwerb einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird.

⁸Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuerersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird.

⁹Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nach-

besteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparrücklage fortgesetzt wird.

Begründung

1. Nach Ablehnung des Steuerpaketes 2001 soll es den Kantonen freigestellt werden, die im Abstimmungskampf nicht bestrittenen Wohnbauförderungs-Massnahmen in Form eines Abzuges vom steuerbaren Einkommen einzuführen.
2. Im Rahmen eines kantonalen Wohnbauförderungs-Paketes bietet der Kanton Basel-Landschaft u. a. ein Bausparmodell an, das hauptsächlich jüngeren Familien einen steuervergünstigten Start ins Wohneigentum ermöglicht. Dieses Bausparen löst im Kanton Basel-Landschaft bei vergleichsweise geringen Steuerausfällen ein Mehrfaches an Investitionen aus. Bausparen ist damit nicht nur echte Eigentumsförderung für jüngere Familien, sondern darüber hinaus auch eine hochwirksame wirtschaftsfördernde Massnahme. Jeder Kanton soll die Möglichkeit haben, ein solches Bausparmodell einzuführen.
3. Mit der Beendigung der Übergangsfrist in Art. 72d des StHG per 1. Januar 2005 und der Ablehnung des Steuerpaketes 2001 wäre der im Baselbieter Steuergesetz heute vorgesehene Abzug für Bausparrücklagen nicht mehr harmonisierungskonform. Die Einzahlungen zur Alimentierung der vorhandenen 1800 Bausparverträge könnten somit nicht mehr vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Dies würde bei den betroffenen Personen grosse Verunsicherung hervorrufen. Zudem ist damit zu rechnen, dass die meisten Verträge aufgelöst würden. Die Folge wäre, dass ein sehr erfolgreiches und sinnvolles Programm gestoppt würde. Dies gilt es zu verhindern.
4. Die Standesinitiative soll mit einer kleinen, vergleichsweise einfachen Änderung des StHG bewirken, dass alle Kantone, die diese Art der Förderung des Erwerbs von Wohneigentum ins Auge fassen, solche auch vom Bund erwünschten Wohneigentumsförderungs-Massnahmen freiwillig weiterführen oder einführen können.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 827

7 2004/123

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. Oktober 2004: Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald: Fortführung für die Jahre 2004 – 2008; Verpflichtungskredit

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** erinnert an die ausführlichen Beratungen des Themas Naturschutz im Wald anlässlich der letztjährigen Budgetberatung, insbesondere an Daniel Wenks eindrückliches Votum. Er

könne und wolle dies hier nicht wiederholen, jedoch erscheine es ihm wichtig, dass mit dem heute diskutierten Kredit von mehreren Millionen Franken ein wesentlicher Schritt zur dringend notwendigen Unterstützung der Artenvielfalt in unseren Wäldern geleistet werden könne. Diesbezüglich bestehe grosser Handlungsbedarf.

Die Umweltschutz- und Energiekommission diskutierte lange über die Aufteilung der Gelder in die Bereiche Ausscheidung neuer Naturschutzflächen versus Pflegeleistungen der Flächen und ergänzte den Landratsbeschluss unter Ziffer 4 entsprechend.

Im Budget 2004 bewilligte der Landrat bereits 740'000 Franken. Die Bundesbeiträge machen in der aktuellen Vorlage rund 30 % aus und Signale aus Bern lassen darauf schliessen, dass diese Gelder gesichert sind. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt daher dem Landrat, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Hannes Schweizer informiert, die SP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage einstimmig.

Hansruedi Wirz erklärt, auch die SVP-Fraktion stimme der Vorlage zu. Entsprechende Diskussionen wurden vor einem Jahr geführt und die Situation habe sich seither nicht geändert.

Thomas Schulte berichtet, die FDP-Fraktion stimme dem Kredit zu. Jedoch behalte man sich vor, bei der Diskussion um eine Weiterführung des Kredits bis ins Jahr 2012 zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, anstatt weiterhin 3'700 ha Wald zu pflegen, diese Fläche zu reduzieren und dafür die Pflege zu sichern. Dies entspräche zudem den GAP-Massnahmen.

Elisabeth Augstburger stellt fest, das vorliegende, moderne Nachhaltigkeitsprojekt enthalte ökologische, wirtschaftliche und soziale Komponenten, wobei alle drei gewinnen und man von einer dreifachen Win-Situation sprechen könne. Das Projekt soll daher mit Kontinuität weitergeführt werden. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss mit der abgeänderten Ziffer 4 zu.

Esther Maag zitiert einen Forstmeister, welche sich bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgendermassen äusser-te: "Willst du einen Wald vernichten, dann pflanze Fichten, nichts als Fichten." Speziell in den dunkeln Fichtenwäldern können keine anderen Pflanzen mehr hochkommen. Glücklicherweise treffe dies jedoch auf den Baselbieter Wald nicht zu. Wir dürfen stolz sein auf unseren Wald, welcher 40 % der Kantonsfläche einnimmt und mit geringen Mitteln bewirtschaftet wird. Die Waldbewirtschaftung sei langfristig ausgelegt, denn was heute gepflanzt wird, werden erst unsere Ur-ur-ur-ur-Enkel ernten. Der Wald dürfe durchaus gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Ansprüchen gerecht werden. Gerade das Auslichten, welches auch Holz generiert, diene der Ökologie und der Ökonomie. Würde das Holz sogar noch stärker genutzt und regional verwertet, könnte der lokale Absatzmarkt gefördert werden und zudem sind lichtere

Wälder zusammen mit einer Ausscheidung von genügend Waldreservaten ökologisch sehr sinnvoll und notwendig.

Eine sinnvolle Waldbewirtschaftung sei in jedem Fall ökologisch und auch nachhaltig. Aus diesem Grund stimmen die Grünen dem vorliegenden Verpflichtungskredit vorbehaltlos zu.

Rudolf Keller betont, das ganze Wirtschaftswachstum und alles Sparen nütze nichts, wenn es uns nicht gelinge, unser Dasein in einer einigermaßen lebenswerten Umwelt zu verbringen. Der Wald und die Natur sind die wichtigste Lunge für Mensch, Tier, Pflanzen und die Umwelt überhaupt. Auf dieser Grundwahrheit müssten alle Überlegungen zur aktuellen Vorlage basieren. Für uns Menschen sei es zunehmend überlebensnotwendig, noch mehr als bisher auf unsere Umwelt Rücksicht zu nehmen, sonst werden wir und vor allem unsere Nachkommen dies bitter büssen. Obwohl es um Geld gehe, betrachtet Rudolf Keller die aktuelle Vorlage nicht eigentlich als Finanzvorlage, sondern viel eher als eine ökologische Vorlage.

In unseren Breitengraden sei es wichtig, den Wald zu pflegen, da viele Faktoren negativ auf den Wald einwirken. Wir Menschen dürfen nicht alles zerstören und es sei daher erfreulich, dass die Umweltschutz- und Energiekommission dem Landratsbeschluss mit 12:0 Stimmen zugestimmt habe. Auch die Schweizer Demokraten stehen hinter dem Kommissionsantrag.

Hans Jermann gefiel der Landratsbeschluss, wie er in der Regierungsvorlage vorgeschlagen wurde, besser. Er beantragt daher, den von der Kommission unterbreiteten Beschluss wie folgt zu ändern:

1. Für die Jahre **2005 ~~2004~~ bis 2008** wird ein **Verpflichtungskredit** von insgesamt Fr. 7'500'000.– **zuzüglich bereits bewilligter Kredite** von Fr. 740'000.– **für das Jahr 2004** für die **Sicherung, den Unterhalt und die Naturschutz-spezifische Pflege geschützter Wald-Naturschutzobjekte (Waldreservate) bewilligt (...).**

Philipp Schoch versteht Hans Jermanns Antrag, welcher auch in der Kommission lange diskutiert wurde. Es war der Kommission und der Bau- und Umweltschutzdirektion jedoch wichtig, die Jahre 2004 bis 2008 als Gesamtpaket zu betrachten. Im letzten Jahr wurden die Beiträge für 2004 aus Spargründen gestrichen, via Budgetpostulat jedoch wieder aufgenommen. Er bittet den Landrat, den Antrag zu Ziffer 1 nicht zu unterstützen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** bemerkt, es komme selten vor, dass die Voten zu einem Millionenkredit derart einhellig positiv ausfallen. Sie bedankt sich herzlich für diese klare Zustimmung und gibt Thomas Schulte zu bedenken, die Vorgaben bezüglich der Fläche habe nicht die Regierung sich gegeben, sondern sie seien im vor Jahren durch den Landrat verabschiedeten Naturschutzkonzept enthalten. Es stimme jedoch, dass man sich momentan nach der Decke strecken müsse und die vom Landrat gesprochenen Mittel in erster Linie für die Pflege und die Einhaltung der Verträge gebraucht werden. Erst

danach könne über neue Gebiete, welche unter Schutz gestellt werden sollen, nachgedacht werden.

Detailberatung des Landratsbeschlusses:

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1

Hier liegt der von Hans Jermann vorgebrachte Antrag der CVP/EVP-Fraktion vor, eine Änderung der Jahreszahlen vorzunehmen. Die Ziffer würde dann wie folgt lauten:

1. Für die Jahre **2005 ~~2004~~ bis 2008** wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 7'500'000.- zuzüglich bereits bewilligter Kredite von Fr. 740'000.- **für das Jahr 2004** für die Sicherung, den Unterhalt und die Naturschutz-spezifische Pflege geschützter Wald-Naturschutzobjekte (Waldreservate) bewilligt (...).

://: Der Antrag wird mit 40:21 Stimmen abgelehnt.

Ziffern 2 – 6 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der Kommission vorgelegten Fassung zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredits zur Fortführung des Programms "Naturschutz im Wald" für die Jahre 2004 bis 2008
(Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Wald)**

vom 28. Oktober 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2008 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 7'500'000.- zuzüglich bereits bewilligter Kredite von Fr. 740'000 für das Jahr 2004 für die Sicherung, den Unterhalt und die Naturschutz-spezifische Pflege geschützter Wald- Naturschutzobjekte (Waldreservate) bewilligt (Fr. 2'240'000.- für einmalige Abgeltungen; Fr. 6'000'000.- für Unterhalts- und Pflegekosten).
2. Die Jahrest ranchen betragen:
2004: Fr. 740'000.- (vom Landrat bereits bewilligt)
2005: Fr. 1'820'000.-
2006: Fr. 1'860'000.-
2007: Fr. 1'910'000.-
2008: Fr. 1'910'000.-
3. Die Kosten sind folgenden Konti zu verbuchen:
2004:
- 2355.365.60-003 Naturschutz im Wald
2005 - 2008
- 2355.362.10.200 Beiträge an Einwohnergemeinden Waldareal
- 2355.362.70.200 Beiträge an Bürgergemeinden Waldareal
- 2355.365. 60.200 Beiträge an land-/forstwirtschaft-

liche Produzenten Waldareal

4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kosten gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses – innerhalb des Gesamtkostenrahmens – jährlichen Schwankungen unterliegen können, und dass eine genaue Zuteilung auf die in Ziffer 3 aufgeführten Konten im Voraus nicht möglich ist. Unterhalt und Pflege bereits geschützter Waldflächen sind bei der Bezeichnung und der Ausscheidung neuer Wald-Schutzgebiete in finanzieller Hinsicht zu gewährleisten.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Beiträge des Bundes voraussichtlich 30 % der Gesamtkosten (Fr. 2'472'000.-) betragen werden. Sie sind dem Konto 2355.460-00 (Beiträge des Bundes) zu verbuchen.
6. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 828

8 2004/125

Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Oktober 2004: Beendigung der Aktion "Spray away", Beseitigung von Sprayereien und Schutzmassnahmen an kantonseigenen Objekten und Einrichtungen

Kommissionspräsident **Peter Holinger** stellt fest, die meisten Sprayereien könnten nicht als schön bezeichnet werden, und auch seine eigene Werkstatt sei diesen Sommer bereits zum wiederholten Male versprayed worden. Es handle sich also um ein grosses Ärgernis, weshalb der Landrat am 7. Juni 2001 beschloss, einen Kredit von insgesamt 4,6 Mio. Franken für Reinigungs- und Schutzmassnahmen zu sprechen.

Wie der Vorlage 2004/125 zu entnehmen ist, wurden viele der oben genannten Massnahmen inzwischen ausgeführt. Der Kredit wäre noch bis ins Jahr 2005 gültig, jedoch brach die Regierung den laufenden Auftrag ab. Der Hauptgrund für den Abbruch der Aktion lag im Sparpotential von 2 Mio. Franken. Die Bau- und Planungskommission stellte zwar fest, dass der Landrat beim Entscheid, die Aktion abzubrechen, ein Stück weit übergegangen wurde, musste aber gleichzeitig einsehen, dass die aktuelle Vorlage Sinn mache.

Wie dem Bericht der Bau- und Planungskommission entnommen werden kann, beschloss diese einstimmig, den beiden Anträgen des Regierungsrates unverändert zuzustimmen.

Martin Rüegg-Schmidheiny stellt fest, die SP-Fraktion habe sich bereits vor drei Jahren gegen die teure Aktion "Spray away" ausgesprochen. Sie begrüsse daher den Abbruch der Aktion, auch wenn die Regierung damit dem

Landratsbeschluss vorgriff. Im Hinblick auf die Fussball-EM 2008 sei er jedoch nicht ganz sicher, ob sich der Landrat heute zum letzten Mal mit diesem Geschäft zu befassen habe. Das Beispiel der Aktion Spray away zeige, dass einfache und rasch umsetzbare Massnahmen gegen Sprayereien bestehen, jedoch ist Martin Rüegg-Schmidheiny noch nicht ganz klar, wo sich Kunstsprayer ein Stück weit verwirklichen können. Der Basler Zeitung konnte er entnehmen, dass entsprechende Gespräche zwischen Regierungsrat Urs Wüthrich und einer Interessengruppe stattfanden, welche positiv verliefen. Die SP stimme der aktuellen Vorlage selbstverständlich zu.

Urs Hess nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion der Vorlage 2004/125 zustimme. Der Unmut der SVP begann seinerzeit bereits bei der Vergabe der Arbeiten, als das einheimische Malergewerbe nicht berücksichtigt wurde. In Zukunft seien hoffentlich die Mittel vorhanden, das einheimische Gewerbe wieder etwas mehr zu unterstützen. Sparanstrengungen sollen vom Parlament gefördert werden, weshalb die SVP den Antrag der Bau- und Planungskommission befürwortet. Auch wenn die Sprayereien nun nicht mehr übermalt werden, so handle es sich dabei um ein Dauerthema und Urs Hess fragt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, die auf der Autobahn aufgestellten Kameras für die Radargeräte auf Chaoten zu richten, welche unsere Umwelt versprachen.

Rolf Richterich erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage einstimmig und man sei überzeugt, dass die Aktion auch in reduziertem Umfang einen Schwerpunkt setzen konnte und erfolgreich war. Die FDP unterstütze die Sparbemühungen der Regierung in diesem Sektor, auch wenn damit kein Signal gesetzt werden dürfe, dass wilde Sprayereien in Zukunft geduldet werden.

Elisabeth Augstburger betont, die Aktion Spray away habe zu Verbesserungen geführt. Insbesondere Begründungen wirken künftigen Sprayereien entgegen und erscheinen daher der CVP/EVP als besonders wertvoll. Die generellen Sparbemühungen führten allerdings zum Entscheid der Regierung, die Aktion zu beenden. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Kanton und den Unternehmungen für ihre Anstrengungen und stimmt beiden Anträgen zu.

Isaac Reber stellt fest, das Turnfest sei nun vorbei und die Aktion Spray away werde beendet. Offensichtlich habe doch in breiten Kreisen die Ansicht die Oberhand erlangt, das Geld der Steuerzahlenden sei in dieser Aktion schlecht angelegt. Die Grünen empfanden den mit der Aktion propagierten Weg schon vor drei Jahren als falsch und zu teuer und plädieren nach wie vor für einen aktiven und kreativen Umgang mit Sprayereien. Mögliche Ansätze (welche heute teilweise bereits umgesetzt werden) könnten wie folgt aussehen:

- Zur Verfügung stellen von geeigneten Flächen an organisierte Gruppen;
- Durchführung von Wettbewerben;
- Vermeidung der Schaffung neuer, unwirtschaftlicher und zu Sprayereien einladender Flächen;

- Begrünung bestehender Problemflächen;
- Ähnliches Modell wie in Basel-Stadt, wo der Gewerbeverband gemeinsam mit dem Kanton Private, welche von Sprayereien betroffen sind, unterstützt.

Selbstverständlich lehnen die Grünen Schmierereien und die Beschädigung von Privateigentum ab.

Die Grüne Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage.

Elsbeth Schneider-Kenel merkt an, die meisten Rednerinnen und Redner hätten den Sinn der Vorlage eingesehen. Es handle sich um eine klare GAP-Vorlage (GAP = generelle Aufgabenüberprüfung). Die Aktion Spray away werde nicht abgebrochen, weil man der Ansicht sei, die Gelder wären nicht richtig eingesetzt, sondern weil die vorhandenen Mittel anderen Konten zugeführt werden müssen. Aus diesem Grund ist Elsbeth Schneider-Kenel froh, wenn der Landrat der aktuellen Vorlage zustimmt.

Detailberatung des Landratsbeschlusses:

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>Ziffer 1</i>	keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2</i>	keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Beendigung der Aktion "Spray away",
Beseitigung von Sprayereien an kantonseigenen
Objekten und Einrichtungen**

Vom 28. Oktober 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Aktion "Spray away" wird beendet.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion schützt und reinigt zukünftig ihre Gebäude und Objekte vor Sprayereien nach Massgabe der Bedeutung und der finanziellen und personellen Möglichkeiten.
3. Der Brutto-Verpflichtungskredit des Landratsbeschlusses vom 7. Juni 2001 von Fr. 2'536'000.-- für erstmalige Reinigungs- und Schutzmassnahmen sowie von jährlich Fr. 701'000.-- für maximal 3 Jahre für die Folgekosten der Instandhaltung zu Lasten des Kontos 2314.501.30.996 wird abgerechnet und mit der nächsten Sammelvorlage dem Landrat vorgelegt. Die mutmassliche Abrechnungssumme beträgt ca. Fr. 1'880'000.-- für die erstmaligen Massnahmen und ca. Fr. 690'000.-- für die Instandhaltung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 829

10 2004/101

Motion von Patrick Schäfli vom 22. April 2004: Unverzögliche Realisierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal

Nr. 830

11 2004/203

Motion von Peter Holinger vom 9. September 2004: Schnelle Realisierung der H2 Pratteln – Liestal

Nr. 831

12 2004/204

Motion der FDP-Fraktion vom 9. September 2004: Finanzierungsmodelle unter teilweiser Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes für die Realisierung der H2 Pratteln – Liestal

://: Traktanden 10 bis 12 werden auf Vorschlag der Landratspräsidentin gemeinsam behandelt.

Elsbeth Schneider-Kenel erklärt, der Regierungsrat sei bereit, alle drei Motionen als Postulate entgegenzunehmen. Die Vorstösse rennen nach Ansicht der Regierung offene Türen ein und die Bau- und Umweltschutzdirektion habe noch während den Sommerferien anlässlich einer Medienkonferenz den aktuellen Stand des weiteren Vorgehens aufgezeigt. Die Regierung entschied, den Bau der H2 gemäss dem Auflageprojekt und dem bewilligten Kredit zügig voranzutreiben.

Bekanntlich habe der Bund neue Richtlinien für Strassentunnels erlassen, wovon auch die H2 betroffen sei. Das rechtsgültige Projekt der H2 müsse daher bezüglich der Sicherheit auf einem rund 200 Meter langen, offenen Teilstück beim Halbanschluss Frenkendorf/Füllinsdorf Süd angepasst werden. Ausserdem wird es möglich, auf Abluftkammine zu verzichten. Die oben genannten Änderungen bedingen eine erneute Teilaufgabe des Projekts. Die technische und verfahrensmässige Bereinigung des Projekts wird nun vom Tiefbauamt vorangetrieben und Elsbeth Schneider-Kenel hofft auf einen Abschluss bis zum Jahr 2006.

Der Baubeginn ist weitgehend von den finanziellen Möglichkeiten des Bundes und des Kantons abhängig. Mit Beiträgen im Rahmen der bisherigen Subventionierungen kann nach der Beurteilung der Regierung wahrscheinlich nicht mehr gerechnet werden, denn mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz des Bundes müssen Hochleistungsstrassen zu 100 % von den Kantonen finanziert werden, während die Kantone die Nationalstrassen an den Bund abgegeben können. Der Regierungsrat sah im Investitionsprogramm 2004–2008 keinen Budgetposten für die H2 vor. Die Regierung will die H2 mit der befristeten und zweckgebundenen Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes finanzieren.

Da, wie oben geschildert, noch viele Fragen bezüglich der H2 offen sind, möchte der Regierungsrat dem Landrat im Rahmen des Prüfens und Berichtens eine Vorlage zu den drei aktuellen Vorstössen vorlegen.

Patrick Schäfli stellt fest, bei der H2 zwischen Pratteln und Liestal handle es sich um ein zentrales Verkehrsstrukturprojekt, welches unseren Kanton bereits seit zirka 40 Jahren beschäftige. Die Stimmbevölkerung stimme dem Bau der H2 immer wieder klar und deutlich zu. Leider jedoch wurde der Baubeginn durch die zuständige Regierungsrätin und die zuständigen Regierungsräte und durch rot-grünes Sperrfeuer immer wieder verzögert. Daran habe sich für die FDP bis heute nichts geändert.

Wie lange muss der Notstand auf der Rheinstrasse noch erduldet werden, bis endlich Taten folgen und nicht mehr nur diskutiert wird? Bei der Rheinstrasse handle es sich um einen Pfeiler der Baselbieter Verkehrspolitik und Patrick Schäfli geht davon aus, dass diese Tatsache in der BUD bekannt sei. Ebenso sei bekannt, dass sich täglich 44'000 Fahrzeuge durch das Nadelöhr der Rheinstrasse quälen, womit es sich um einen der am häufigsten befahrenen Strassenabschnitte auf Hauptverkehrsstrassen der Schweiz handle. Die Situation für die AnwohnerInnen sei mehr als unzumutbar und werde fortlaufend schlimmer. Das Gleiche gelte für die Situation der Pendlerinnen und Pendler und speziell auch für die Gewerbetreibenden, welche diese Strasse täglich mehrfach frequentieren müssen.

Die Gewerbetreibenden in der Region seien von der Misere auf der Rheinstrasse besonders betroffen, da sie nicht auf die öffentlichen Verkehrsmittel ausweichen können. Die volkswirtschaftlichen Kosten des Staus auf der Rheinstrasse gehen jährlich in die Millionen und dazu kommen noch die schädlichen Auswirkungen auf die Bauland- und Hauspreise im Grossraum Liestal und Pratteln. Verschiedene Firmen denken über eine Verlegung ihres Firmensitzes nach oder haben im Bezug auf eine allfällige Ansiedlung das beträchtliche Problem der Rheinstrasse im Auge. Es handle sich dabei um ein massiv negatives Standortkriterium.

Die oben genannten Punkte seien aber für die Baselbieter Regierung offenbar kein Grund, den Volkswillen nun endlich konkret umzusetzen. Zu Elsbeth Schneider-Kenel meint er, es reiche nicht, das Problem auf der Rheinstrasse durch Ummarkierungen lösen zu wollen.

Patrick Schäfli bittet die Landrätinnen und Landräte, seiner Motion 2004/101 zuzustimmen und damit die Regierung endlich zu verpflichten, die Realisierung der H2 voranzutreiben und sich weiterhin für die Bundesbeiträge in der Höhe von rund 60 % der Gesamtkosten einzusetzen. Zudem soll der de facto Planungsstopp an der H2 aufgehoben und das Projekt zügig vorgebracht werden. Ebenso wichtig ist dabei selbstverständlich die Finanzierung. Nur dann, wenn die H2 im Verlaufe des Jahres 2005 in einem baureifen Zustand vorläge, könnte man vom Bund auch finanzielle Mittel erwarten, da in der ganzen Schweiz verschiedene Strassenbauprojekte anstehen.

Eine Umwandlung der drei vorliegenden Motionen in Postulate mache keinen Sinn, denn nach 40 Jahren des Prüfens und Berichtens müsse die Regierung verpflichtet werden, endlich den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Zur Motion 2004/203 von Peter Holinger: Auch diese Motion wird von der FDP-Fraktion unterstützt, da sie in die gleiche Richtung wie die Motionen 2004/101 und 2004/204 gehe.

Zur Motion 2004/204: Der FDP-Fraktion war die vernünftige Finanzierung von Investitionen immer ein grosses Anliegen. Verschiedene Faktoren wie die Kosten für den Kienbergtunnel und die aktuelle Finanzlage des Kantons müssen selbstverständlich berücksichtigt werden. Gerade in Zeiten knapper Finanzen gelte es, Prioritäten zu setzen, wobei der Bau der H2 längst überfällig sei. Laut Patrick Schäfli muss der Individualverkehr im Gegensatz zum subventionierten öffentlichen Verkehr seine Kosten tragen, weshalb die Regierung eine Variante vorschlagen soll, mittels welcher im Jahr 2006 mit dem Bau der H2 begonnen werden könnte.

Für die FDP-Fraktion handle es sich beim Verkehrssteuerrabatt um ein wichtiges Thema. Für ein derart zentrales Strasseninfrastrukturprojekt, welches unbedingt realisiert werden müsse, lohne es sich jedoch, diesen Rabatt ganz oder teilweise, zweckgebunden und befristet aufzuheben.

Mit den drei aktuellen Motionen soll die Situation betreffend Bau der H2 deblockiert werden, wobei die Regierung mit der letzten Motion verbindlich zur Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells beauftragt wird. Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, die hier diskutierten Motionen an den Regierungsrat zu überweisen, wobei die Forderungen in der Motion 2004/204 wie folgt abgeändert werden sollen:

- *Im Finanzierungsmodell ist auch die **ganze oder teilweise Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes zu berücksichtigen.***
- *Die **ganze oder teilweise Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes hat strikte zweckgebunden zu erfolgen: einzig zur Finanzierung der H2, Abschnitt Liestal–Pratteln.***
- *Die **ganze oder teilweise Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes ist zeitlich limitiert bis zur Fertigstellung der H2, Abschnitt Liestal–Pratteln.***

Peter Holinger ist ebenfalls der Ansicht, dass alle drei Vorstösse als Motionen überwiesen werden sollten. Nach der Orientierung in der BUD vom 13. Juli 2004 zum Thema "H2 Pratteln–Liestal, wie weiter?" wurde er selbst in der Zeitung unter dem Titel "Schmerzgrenze ist erreicht!" zitiert. Dies sei in der Tat der Fall, denn täglich stundenlange Staus seien weder ökologisch noch ökonomisch weiterhin vertretbar. Die Anwohnerinnen und Anwohner leiden unter Lärm und Gestank und unter dem Stau selbst, welcher sie in ihrer Bewegungsfreiheit sehr einschränkt. Viele Betriebe müssen täglich grosse Einbussen in Kauf nehmen, da nicht gearbeitet, sondern im Auto gesessen wird.

Auch kommt man neuerdings im Bus nicht mehr vorwärts und verpasst die Bahnanschlüsse.

Während der letzten 40 Jahre wurde zu diesem Thema bereits sehr viel versprochen (Kreisel Schild, Lärmschutz im Radackerquartier und im Fraumattquartier, etc.), geschehen sei bisher allerdings reichlich wenig. Die neue Verkehrsführung auf der Rheinstrasse sei nicht viel besser und der Unmut darüber gross. In einem vor fünf Jahren durch Peter Holinger eingereichten Postulat verlangte dieser eine zweite Spur von der Fust-Kreuzung bis zum Autobahnanschluss, allerdings wurde der Vorstoss damals nicht überwiesen. Peter Holinger ist nach wie vor überzeugt davon, dass das alte Verkehrsregime mit einer zweiten Spur deutlich besser funktioniert hätte.

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Gegend ist von ihrer guten Erschliessung abhängig, und zwar via ÖV und IV. Die Gegend rund um Liestal bis hinauf nach Waldenburg leidet stark unter der aktuellen Situation, so sind beispielsweise gewisse Firmen bereits weggezogen. Die auf nächsten Sommer geplante Sanierung des Arisdorftunnels bedeute zusätzlichen Verkehr auf der Rheinstrasse, was zu einem Verkehrskollaps führen könnte.

Dem Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2005 könne entnommen werden, dass zwischenzeitlich bereits 62 Mio. Franken für den Bau der H2 ausgegeben wurden (Landerwerb und Ingenieurarbeiten), ohne dass davon ein Nutzen spürbar wäre. Die somit entstandenen jährlichen Kosten sind genau gleich hoch wie derjenige Betrag, welcher durch den vom Landrat zuvor beschlossenen Abbruch der Aktion Spray away eingespart werden konnte.

Das Tiefbaugewerbe leide unter einem grossen Margendruck, kämpfe um jeden Auftrag und sei teilweise selbst vom Stau betroffen. Seit Jahren findet eine Bereinigung im Baugewerbe statt, so gehörten schweizweit vor 15 Jahren rund 200'000 Mitarbeitende dem Baumeisterverband an, heute sind es noch 80'000. Es sei doch sinnvoller, Arbeitslosen und Mitbürger arbeiten zu lassen, als Arbeitslosengelder auszus zahlen und Programme zu initiieren. Beispielsweise dürfe die H2 wegen der vielen Probleme am Kienbergtunnel nicht auf die lange Bank geschoben werden. Zur Finanzierung dürfe und könne der Verkehrssteuerrabatt ein Thema sein, denn dieser werde einige Millionen Franken pro Jahr einbringen.

Der neue Finanzausgleich des Bundes trete frühestens im Jahr 2008 in Kraft, bis dann dürfe der Bau der H2 aber nicht mehr hinausgeschoben werden. Daher spricht sich die SVP-Fraktion einstimmig für die Überweisung aller drei Motionen aus.

In seiner Motion 2004/203 soll laut Peter Holinger der letzte Absatz (*Ebenfalls ist im Zusammenhang mit der Projektänderung nochmals (...)*) gestrichen werden.

Fortsetzung der Beratung anlässlich der Nachmittagssitzung.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 832

Frage der Dringlichkeit:

2004/268

Dringliches Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Anpassung der Richtprämien

Laut **Daniela Schneeberger** lehnt der Regierungsrat die Dringlichkeit des Postulats 2004/268 ab.

Eva Chappuis betont, die Dringlichkeit sei gegeben, um rechtzeitig zu einem Resultat zu gelangen. Die Sozialversicherung brauche Zeit zur Umsetzung einer Erhöhung der Richtprämien. Eine Ablehnung der Dringlichkeit komme somit einer Ablehnung des Inhalts des Vorstosses gleich.

Adrian Ballmer erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, denn das Geschäft sei anlässlich der VGK-Sitzung vom 5. November 2004 traktandiert. Übrigens: Die Richtprämien basieren auf der Durchschnittsprämie für eine vierköpfige Familie plus Fr. 20.– (für Einzelpersonen plus Fr. 9.–), wobei rund die Hälfte aller Personen bei einer Krankenkasse versichert sei, deren Prämien oberhalb der Durchschnittsprämie liegen. Es sei also noch genügend nicht ausgeschöpftes Sparpotential vorhanden.

Rita Bachmann informiert, die Information über die Richtprämien für die Krankenkassenverbilligung sei anlässlich der nächsten VGK-Sitzung traktandiert. Dann werde die Kommission auch noch weitere Fragen an den Regierungsrat richten und eine Ablehnung der Dringlichkeit bedeute noch lange nicht eine Ablehnung der Forderung des Postulats.

Jörg Krähenbühl lehnt die Dringlichkeit seitens SVP-Fraktion ab.

Ruedi Brassel bezeichnet es als positiv, wenn die Kommission über die Richtprämien informiert werde. Einem dringlichen Postulat hingegen komme ein ganz anderer Stellenwert zu, denn damit könne das Parlament seine Meinung äussern. Soll das Anliegen auch budgetwirksam werden, sei die Dringlichkeit eindeutig gegeben. Wer also heute die Dringlichkeit nicht gewähre, lehne eine Erhöhung der Richtprämien ab. Die SP wolle deutliche Verbesserungen erzielen, denn die Belastung durch die Krankenkassenprämien sei allgemein bekannt. Die notwendige Verbindlichkeit für eine Richtprämienhöhung könne allein durch einen Kommissionsbeschluss nicht erreicht werden.

Madeleine Göschke-Chiquet betont ebenfalls, die Orientierung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erfolge zu spät und die Dringlichkeit des Postulats sei zweifelsohne gegeben, wenn noch Änderungen an den Richtprämien vorgenommen werden sollen. Bereits im letzten Jahr wurde keine Anpassung vorgenommen und für das nächste Jahr sei keine geplant, obwohl die Prämien (inkl. Franchise und Selbstbehalt) im gleichen Zeitraum um über 10 % zunahmen. Diese

Situation sei nicht mehr zumutbar und eine Anpassung daher notwendig. Sie bittet den Landrat, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Judith van der Merwe erklärt, die FDP-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab, da das Geschäft in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beraten werde.

Eric Nussbaumer bittet den Landrat, der Dringlichkeit zuzustimmen und das Postulat am Nachmittag an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zu überweisen. Damit erhält die Kommission die Gelegenheit, inhaltlich zum Postulat Stellung zu nehmen.

Die Bewilligung der Dringlichkeit bedarf laut **Daniela Schneeberger** eines Quorums von 2/3.

://: Bei 84 anwesenden Landrätinnen und Landräten wird mit 33 Ja-Stimmen das Quorum für eine Zustimmung zur Dringlichkeit nicht erreicht.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 833

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/261

Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004: Verjährte Gemeindesteuerforderungen; Entschädigung durch den Kanton; **an die Finanzkommission**

2004/262

Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004: Basler Privatspital Klinik Sonnhalde: Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 und 2006 aus dem Sonnhalde-Vertrag; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/263

Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004: Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Oktober 2003 - März 2004 / Genehmigung; **an die Finanzkommission**

2004/264

Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2003; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2004/266

Bericht des Kantonsgerichts vom 25. Oktober 2004: Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2004/267

Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004: Sonderbeitrag an die Universität Basel ausserhalb des Universitätsvertrages zur Deckung des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2005; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 834

9 Fragestunde

1. Ruedi Brassel: Kapitalanlagen bei der Behring-Finanzgruppe: Drohen kantonalen Institutionen Verluste?

Obwohl eine gesicherte Bilanz der finanziellen Konsequenzen des sich abzeichnenden Zusammenbruchs des Finanzimperiums von Dieter Behring im heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, scheinen Millionenverluste für Anlegerinnen und Anleger bittere Tatsache zu werden. Laut Aussagen des Verantwortlichen für Stiftungsaufsicht sind offensichtlich auch institutionelle Anleger mit Verlustrisiken konfrontiert.

Die Fragen werden von Regierungspräsident **Adrian Ballmer** beantwortet.

Frage 1

Haben die BLPK oder allenfalls andere kantonale Institutionen bei der Behring-Gruppe Gelder ihrer Versicherten angelegt?

Antwort

Nein. Der Kanton macht keine Kapitalanlagen nach Empfehlungsschreiben von Politikern oder Politikerinnen.
[Heiterkeit]

Frage 2

Für den Fall, dass Frage 1 mit «Ja» beantwortet werden muss, ergeben sich folgende Anschlussfragen:

- a: *In welcher Grössenordnung bewegen sich diese Anlagen?*
- b: *Welche Gremien haben die entsprechenden Anlageentscheide getroffen?*
- c: *Wurden bisher Massnahmen zur Schadensbegrenzung in die Wege geleitet?*
- d: *Besteht das Risiko, dass die Sanierungsstrategien der BLPK neu definiert werden müssen?*

Antwort

Auf Grund der Antwort auf Frage 1 erübrigen sich diese Fragen.

Ruedi Brassel hat keine Zusatzfrage; ihm ist klar, wen der Regierungspräsident meint.

2. H.J. Ringgenberg: Personalvermehrung setzt sich fort

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 22.4.04 die Motionen 2003/256 der SVP «Die Personalvermehrung in der Verwaltung muss gestoppt werden» und 2003/313 von Remo Franz «Personalstopp» überwiesen. Die Motionen verlangen im wesentlichen einerseits Sofortmassnahmen zur Stellenplafonierung und andererseits die sukzessive Rückführung des Personalbestandes auf den Stand des Jahres 2000.

Der Voranschlag 2005 erweckt nun – ausgenommen bei der BUD – in keiner Weise den Eindruck, dass die Regierung die in den Motionen geforderten Massnahmen zu erfüllen und einzuleiten gedenkt. Ganz im Gegenteil. Im Bericht zum Budget erwähnt der Regierungsrat wörtlich: «Mit der Zunahme von 110 Vollstellen gegenüber dem Vorjahresbudget ist ein starker Personalausbau festzustellen». Auch der Personalaufwand verzeichnet wiederum einen markanten Zuwachs von 40 Mio. Franken.

Auch diese Fragen beantwortet Regierungspräsident **Adrian Ballmer**. Er bemerkt zuerst, dass heute Vollmond ist.

[Heiterkeit]

Der Finanzdirektor dachte, die Budgetdebatte finde erst am 8./9. Dezember statt. Aber selbstverständlich nimmt er schon jetzt Stellung.

Frage 1

Warum werden die Forderungen der Motionen in der Praxis nicht sichtbar resp. nicht umgesetzt?

Antwort

Bei genauerem Hinsehen forderte die Motion von Remo Franz Folgendes:

«Die Regierung wird [...] beauftragt, dem Landrat folgende, rechtlich geeignet verankerte Entscheide zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. *Der Personalbestand in der gesamten Verwaltung ist innerhalb einer angemessenen Frist auf dem Stand vom 1. Juli 2003 einzufrieren. Der Landrat ist für die Aufhebung der Plafonierung zuständig.*
2. *Die Regierung muss aufzeigen, wie der Personalbestand sukzessive auf den Stand von 2000 zurückgefahren werden kann. Dem Landrat sind die entsprechenden Entscheidungsunterlagen mit Angaben über die Auswirkungen und Alternativen vorzulegen.*
3. *Es ist für die gesamte Verwaltung ein umfassender Stellenpool zu bilden, welcher die notwendige Flexibilität innerhalb der Verwaltung gewährleistet. Der Pool ist für eine automatische Stellenüberprüfung und die Stellenreduktion zu nutzen.*
4. *Durch Gesetzesänderungen sind für das Staatspersonal – soweit es nicht direkt in hoheitlichen Funktionen (z.B. Gerichten) tätig ist – kündbare und mit der Privatwirtschaft vergleichbare Anstellungsverhältnisse zu schaffen. Erfahrungsstufen mit automatischem Anstieg des Reallohnes sind abzuschaffen. Die Flexibilität für Lohnzahlungen ist dagegen – insbesondere je*

nach Marktlage – zu erhöhen.»

Diesem Auftrag, dem Landrat Entscheide zur Beschlussfassung vorzulegen, kommt der Regierungsrat mit der GAP-Vorlage nach, die sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindet. Es gibt erste Auswirkungen in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Regierung hat im Rahmen von GAP die kantonalen Aufgaben, die von den Dienststellen wahrgenommen werden, überprüft. Auf Grund dieser Prüfungen werden Aufgaben abgebaut und bei verbliebenen Aufgaben Vollzugsstandards reduziert. Das hat Konsequenzen auf die Stellen. In der GAP-Vorlage werden die Auswirkungen aufs Personal aufgezeigt. Im Übrigen ist die Stellenplafonierung, wie schon früher ausgeführt, eine Symptombekämpfung. Die Ursache ist nämlich bei den Aufgaben zu suchen, und die Stellenvermehrung ist die Folge der Aufgabenvermehrung – nicht etwa umgekehrt. Es ist also primär Zurückhaltung bei der Vermehrung der Aufgaben geboten.

Wieso der Personalaufwand im Budget 2005 gegenüber dem Budget 2004 um CHF 40 Mio. bzw. 4,7 % und das Mengengerüst netto um 110 Vollstellen wächst, wird im Budget auf Seite 9 begründet. Die Diskussion wird also in der Budgetdebatte, in der Finanzkommission und im Plenum, geführt. Der grösste Stellenausbau ist übrigens mit 105 Vollstellen bei den Spitälern zu verzeichnen.

Die Einführung eines Personalcontrolling ist im Gang. Einen Sollstellenplan für 2005 hat die Regierung grundsätzlich beschlossen. Der Regierungsrat hat auch einen Personalpool geschaffen, der zentral dem Personalamt angegliedert ist. Dieser Pool wird aktiviert, sobald es als Folge der Landratsbeschlüsse im Rahmen des GAP-Pakets notwendig wird. Diese Beschlüsse sollte der Landrat im ersten Semester 2005 fällen.

Frage 2

Wann gedenkt die Regierung wirkliche Massnahmen zur Personalreduktion und Senkung des Personalaufwandes einzuleiten?

Antwort

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, hat die Regierung bereits Massnahmen eingeleitet. Der Landrat wird darüber im ersten Halbjahr 2005 beschliessen. Darauf ist der Finanzdirektor gespannt.

Hans-Jürgen Ringgenberg verzichtet auf eine Zusatzfrage.

3. Thomas de Courten: Auswirkung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) auf die Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Baselland

Mit der neuen NFA nehmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 28. November 2004 auch zum Lastenausgleich zwischen Stadt- und Landkantonen Stellung. Künftig werden Kantone in neun, in der Bundesverfassung abschliessend aufgezählten Bereichen zur Abgeltung von kantonsübergreifenden Leistungsbezügen verpflichtet. Wer solche Leistungen in Anspruch nimmt, muss dafür bezahlen. Umgekehrt erhält der Leistungsempfänger Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. Die entsprechenden Grundsätze und Modalitäten werden in einer interkantonalen Rahmen-

vereinbarung (IRV) und in Einzelverträgen geregelt, welchen der Kanton Baselland im Vernehmlassungsverfahren bereits zugestimmt hat. Gemäss Partnerschaftsbericht erfüllt der Kanton Baselland die mit der NFA verbundenen kantonsübergreifenden Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Basel-Stadt bereits «weitgehend».

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Regierungsräsident **Adrian Ballmer**.

Frage 1

Ergibt sich für den Regierungsrat bei einer Annahme der NFA durch das Volk Handlungsbedarf bezüglich Überprüfung bisheriger partnerschaftlicher Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt hinsichtlich der in der Bundesverfassung genannten Aufgabenbereiche oder der in der IRV definierten Kriterien der Kostenbeteiligung?

Antwort

Alle bisherigen partnerschaftlichen Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt werden auf NFA- und IRV-Konformität überprüft werden. Der Handlungsbedarf aber wird relativ gering sein, denn es bestehen bereits in allen neun vom NFA definierten gemeinsamen Kantonsaufgaben Vereinbarungen mit Basel-Stadt. Zur Zeit wird mit dem Stadtkanton auf der Basis des Partnerschaftsberichts über die Standards verhandelt. Diese widersprechen den IRV-Kriterien nicht, sondern konkretisieren und verfeinern sie noch.

Frage 2

Zentrumsleistungen von Basel-Stadt werden nicht nur vom Kanton Baselland, sondern auch von den anderen Kantonen der Nordwestschweiz (insbesondere Aargau und Solothurn) bezogen.

Wie werden Letztere künftig in die Abgeltung von Zentrumsleistungen eingebunden?

Antwort

Einer der wichtigsten Gründe, weshalb die Baselbieter Regierung den NFA vehement befürwortet, ist, dass sich nicht nur der Kanton Basel-Landschaft an den Zentrumslasten von Basel beteiligen muss, sondern auch Aargau und Solothurn. Nach IRV müssen die Vollkosten gedeckt werden. Das ist heute z.B. bei der Uni nur für Baselland der Fall, nicht aber für Aargau und Solothurn, die nur die IUV-Beiträge zahlen (IUV = Interkantonale Universitätsvereinbarung). Diese Ansätze betragen nur etwa ein Drittel dessen, was das Baselbiet bezahlt. Bei der Uni liegt das Problem bekanntlich bei den ungedeckten Kosten für Studierende aus dem Rest der Schweiz und dem Ausland. Eine Beteiligung von Aargau und Solothurn nach IRV würde die Lage deutlich entschärfen.

Thomas de Courten bedankt sich für die Antwort.

4. Madeleine Göschke-Chiquet: Klagen über Polizeichef

Wie wir aus Pressemitteilungen entnehmen mussten, soll es bei der Verkehrspolizei Baselland, Hauptabteilung Verkehrssicherheit, zu schweren Vorwürfen gegen den

Chef Beat Schüpbach gekommen sein.

Mehrere Vertrauensleute in der Verkehrsabteilung sind mit Beschwerden über Beat Schüpbach an den Präsidenten des Polizei-Personalverbands, Anton Lauber, gelangt. Bereits vor einem Jahr hatten sich drei Vertrauensleute der Verkehrspolizei an Herrn Lauber gewandt. Es wird von «Entgleisungen», «Mobbing», «Schikanen» und «groben Beschimpfungen» gesprochen.

Wir begrüßen, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro rasch Klarheit gewinnen will und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrspolizei aufgefordert hat, ihre Klagen über Leiter Beat Schüpbach vorzubringen.

Für die Mitarbeitenden braucht es sehr viel Mut und einen grossen Leidensdruck, bis sie ihre Klagen vorbringen. Ihre Angst vor Entlassung oder verstärktem Mobbing ist gross.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** beantwortet.

Frage 1

Was wurde nach den Klagen vor einem Jahr unternommen, um die Situation zu verbessern? Falls Massnahmen getroffen wurden, wie ist deren Wirkung überprüft worden?

Antwort

Der Präsident des Personalverbands der Polizei Basel-Landschaft hat den Polizeikommandanten vor ca. einem Jahr darüber informiert, dass sich Mitarbeitende über den Umgangston und das Kommunikationsverhalten des Leiters der Hauptabteilung Verkehrssicherheit, Beat Schüpbach, beklagt hätten.

Der Kommandant Kurt Stucki hat diese Beschwerden ernst genommen und mit Beat Schüpbach intensive Gespräche geführt. Wie Mitarbeitende der Hauptabteilung Verkehrssicherheit bestätigt haben, haben diese Gespräche positive Wirkung gezeigt, indem sich Beat Schüpbachs Kommunikationsstil verbessert hat.

Frage 2

Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich mit Klagen gemeldet haben, aktuell geschützt?

Antwort

Vier aktive und ein ehemaliger Mitarbeitender der HA Verkehrssicherheit haben sich für ein Gespräch mit der Direktionsvorsteherin gemeldet. Mit einem von ihnen, mit den Vertrauensleuten des Polizeipersonalverbands und mit dessen Präsidenten hat sie bereits Gespräche geführt, die weiteren folgen in den nächsten Tagen. Wenn sie abgeschlossen und ausgewertet sind, wird über die Ergebnisse informiert.

An den Gesprächen nimmt neben den betroffenen Mitarbeitern und der Regierungsrätin nur noch Generalsekretär Stephan Mathis als oberster Personalverantwortlicher der JPMD teil. Der Gesprächsinhalt ist vertraulich, und es ist gewährleistet, dass den Mitarbeitenden keine Nachteile und Belastungen irgendwelcher Art entstehen.

Frage 3

Was wird nun unternommen, um Entgleisungen und Mobbing inskünftig zu vermeiden?

Antwort

Die Gespräche werden zeigen, ob und wie bei der Verkehrspolizei ungelöste Konflikte bestehen, und diesen Erkenntnissen entsprechend wird entschieden, ob Massnahmen getroffen werden müssen.

Generell ist zu sagen, dass solche Konfliktsituationen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden nie ganz vermieden werden können. Daher ist eine gute Unternehmenskultur wichtig. Sie kann dazu beitragen, dass vorhandene Konflikte auf eine positive Art und Weise angegangen und bewältigt werden können. In ihrer bisherigen Amtszeit konnte die Direktionsvorsteherin feststellen, dass generell ein gutes Klima in der JPMP herrscht. Damit ist eine gute Voraussetzung geschaffen zur Verhinderung von Mobbing. Kadermitarbeitende der Direktion wurden vor einigen Jahren in Sachen Mobbingprävention geschult, und diese Ausbildungen sollen auch weiterhin stattfinden.

Offene und kurze Kommunikationswege stellen sicher, dass sich Mitarbeitende bei ungelösten Konflikten auch an den Personalverantwortlichen der Direktion oder, wenn nötig, an die Vorsteherin direkt wenden können, was auch schon vorgekommen ist.

Madeleine Göschke verzichtet auf eine Zusatzfrage.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 835

10 2004/101

Motion von Patrick Schäfli vom 22. April 2004: Unverzügliche Realisierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal

11 2004/203

Motion von Peter Holinger vom 9. September 2004: Schnelle Realisierung der H2 Pratteln - Liestal

12 2004/204

Motion der FDP-Fraktion vom 9. September 2004: Finanzierungsmodelle unter teilweiser Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes für die Realisierung der H2 Pratteln - Liestal

(Fortsetzung)

Die drei Vorstösse behandeln ein sehr emotionsgeladenes Thema, spürt **Urs Hintermann**. Als Landrat sollte man aber nicht nur mit dem Bauch, sondern auch mit dem Kopf arbeiten. Darum kommt man nicht darum herum, sich genauer zu überlegen, was die Forderungen der Vorstösse letztlich für Folgen hätten.

Dass es ein Verkehrsproblem gibt, ist unbestritten, und wer kann schon dagegen sein, der Regierung zu sagen, sie solle vorwärts machen und das Problem endlich lösen.

Aber der Volksentscheid darf natürlich nicht bedeuten, dass plötzlich alle Regeln über Bord geworfen werden, die jahrelang Gültigkeit hatten. Es geht um zwei Dinge: einerseits um die Beschleunigung des Baus, andererseits um die Finanzierung desselben.

Die SP stellt den Volksentscheid für die H2 nicht in Frage. Er gilt, auch wenn die SP seinerzeit die Meinung vertreten hat, es gebe bessere Lösungen, die zum Teil in der Zwischenzeit auch schon hätten realisiert werden können. Die Ursache der Verzögerung der Realisation ist bekannt: Der Bund finanziert pro Kanton nur ein Grossprojekt, und dieses ist im Moment der Chienbergtunnel. Solange dieser Bau sich verzögert und nicht vollendet ist, wird der Bund nicht Ja sagen zu Beiträgen an die H2.

Wenn nun also tatsächlich der H2-Bau beschleunigt werden soll, heisst das unter dem Strich, dass der Kanton dieses Vorhaben vorfinanzieren muss. Das wäre aber ein Verstoss gegen mindestens drei Regeln, die bis jetzt dem Landrat wichtig waren, nämlich...

1. ... gegen die Verstetigung des Investitionsvolumens von CHF 150 Mio. pro Jahr. Dabei handelt es sich um Nettoinvestitionen. Wenn nun also gleichzeitig mit der Fertigstellung des Chienbergtunnels (eine Vorlage für einen dreistelligen Millionenbetrag kommt demnächst) auch die H2 forciert wird, geht das entweder zu Lasten anderer Projekte, oder der Betrag von CHF 150 Mio. muss erhöht werden. Die SP lehnt beides ab. Erstens gibt es neben der H2, bei allem Respekt für die Wichtigkeit dieser Strasse, auch noch andere Projekte, die wichtig sind. Und zweitens ist es ein wichtiger Grundsatz, dass das Investitionsvolumen verstetigt werden soll. Denn wenn man nun mehr als die CHF 150 Mio. ausgibt, müssen diese in Kürze wieder kompensiert werden, was sicher auch nicht im Interesse des regionalen Baugewerbes ist. Zudem darf man das Risiko einer Vorfinanzierung nicht unterschätzen. Wenn der Kanton nun einfach grosszügig die H2 einmal finanziert in der Hoffnung, der Bund zahle dann noch seinen Beitrag – die Ausführungen von Regierungsrätin Elisabeth Schneider anlässlich der letzten Fragestunde haben aber gezeigt, dass noch überhaupt nicht klar ist, wieviel der Bund in Zukunft zahlt –, wird ein beachtliches Risiko eingegangen, und es ist nicht klar, was für Bruttokosten letztlich am Kanton hängen bleiben.

2. ... gegen den Grundsatz, dass ein Investitionsprogramm ausgeglichen sein, d.h. verschiedene Aufgaben abdecken soll. Bei einer vorgezogenen Finanzierung der H2 leiden andere Projekte, die ebenfalls sehr wichtig sind. Schon jetzt sind viele davon wegen der Finanzlage aufgeschoben worden; kommt die H2 noch dazu, wird sich dies noch verschärfen. Einige Beispiele: Realisierung Kronenplatz Binningen, BLT-Linie 10 Münchenstein, Hochwasserschutz Allschwil, Radrouten und Lärmschutz an Kantonsstrassen, Hauptstrassensanierungen in Sissach, Allschwil und Reinach – all dies sind Projekte, die zurückgestellt werden müssen, weil alles Geld für den Chienbergtunnel und die H2 gebraucht werden. Es sind Projekte, die auch eine Berechtigung haben, und ihre Zurückstellung ist inakzeptabel.

3. ...gegen die Regel, dass es neben dem Investitionsvolumen keine Sonderfinanzierung gibt. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat der Finanzdirektor im Zusammenhang mit der ARA (Investitionsvolumen rund CHF 80 Mio.)

gesagt, Sonderfinanzierungen kämen nicht in Frage, obwohl die ARAs gebührenfinanziert sind. Nun soll das plötzlich ein Thema sein. Das ist seltsam.

Eine naheliegende Möglichkeit wäre die Finanzierung über die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts. Das ist eine Forderung, welche die SP voll und ganz unterstützt, wird doch damit das Verursacherprinzip umgesetzt. Autofahrer sollen die von ihnen verursachten Kosten auch bezahlen. Trotzdem ist die SP gegen die Vorstösse, vor allem gegen jenen der FDP-Fraktion, weil darin die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts beschränkt wird auf die H2. Immerhin kann der Rabatt nun nicht nur teilweise, sondern auch ganz aufgehoben werden, aber nur zweckbestimmt für die H2, wo es doch noch ganz andere Verkehrsprobleme gibt wie etwa den Chienbergtunnel, der ebenfalls Millionen kosten wird. Bereits für die Mehrkosten bei diesem Tunnelbau sollte das Geld aus der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts eingesetzt werden.

Die SP wird im Zusammenhang mit der Vorlage über den Zusatzkredit für den Chienbergtunnel einen entsprechenden Antrag stellen. Die Regierung soll verpflichtet werden, schnellstmöglich eine Vorlage zu präsentieren zur Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts. Ihn jetzt aber nur auf die H2 ausgerichtet aufzuheben, ist unangemessen. Es ist schlicht nicht genug Geld da, um alle Verkehrsinvestitionen aus den allgemeinen Mitteln zu finanzieren.

Elisabeth Augstburger plädiert namens einer Minderheit der CVP/EVP-Fraktion für die drei Motionen. Als Direktbetroffene sieht sie täglich, was sich auf der Rheinstrasse für ein Chaos abspielt. In Liestal ist die H2 ein Riesenthema, auch im Einwohnerrat. Wenn der Arisdörfertunnel saniert wird, wird sich – wie Peter Holinger angetönt hat – das Chaos noch verstärken. Jahrelang wurden der Bevölkerung Versprechen gemacht, und diese müssen nun unbedingt eingehalten werden. Sonst verliert die Politik ihre Glaubwürdigkeit. Jetzt muss man Nägel mit Köpfen machen!

Mit Hoffen allein werde die Strasse nicht gebaut, wirft **Rudolf Keller** der Baudirektorin vor. Als Frenkendörfener ist er vom neusten BUD-Schlamassel auf der Rheinstrasse betroffen. Tagtäglich muss er sich wüste Worte über die Regierung und das neue Verkehrsregime anhören.

Vor etwa zehn bis zwölf Jahren hat Keller gesagt, er werde die Einweihung der Umfahrungsstrasse nicht mehr als aktiver Politiker erleben. Obschon er sich noch nicht allzu rasch aus der Politik zurückziehen will, glaubt er, dass sich die Verzögerungen so lange hinziehen, dass seine Prognose eintrifft – falls die Strasse überhaupt je gebaut wird. Seit fast vierzig Jahren wird an dem Thema herumdiskutiert. In der Tat ist die Situation rund um die Rheinstrasse immer schlimmer geworden. Zur Zeit stehen wir vor dem totalen Verkehrskollaps, unter dem insbesondere die Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf, Liestal, Augst und Pratteln intensiv und schmerzhaft leiden. Anlässlich der Renovation des Arisdörfener Autobahntunnels wird es monatelang dauernde teilweise Verkehrskollapse auf der Strasse und ihren Zufahrten geben. Die Linken und Grünen müssen sich bewusst sein, dass darunter auch der öffentliche Verkehr leiden wird. Immer öfter kann der Bus die Anschlüsse auf die Züge nicht mehr gewährleisten. Die

Zustände sind unhaltbar. Verkehrsstaus, Lärm und Gestank sind die Folgen, und der Frust in Frenkendorf ist riesig.

Die Rheinstrasse ist der schlimmste und problembeladene Strassenverkehrsabschnitt in der ganzen Schweiz. Das Baselbiet muss sich schämen für diese Bankrotterklärung des Staats und des Parlaments, von der Regierung ganz zu schweigen. Was der Kanton mit seinen Verkehrsmassnahmen in jüngster Zeit angerichtet hat, ist völlig inakzeptabel: Der Stau wurde einfach umgekehrt. Hat er sich vorher noch einigermaßen verteilt in die Seitenstrassen, zieht sich der Rückstau nun bis auf die Autobahn hin, und bald kommt der Tag, an dem das neue Verkehrsregime sogar noch die grosse nationale Autobahnverbindung völlig blockieren wird. Was da geplant worden ist, ist ein völliger Kabis.

Schon in den letzten Jahren war in Frenkendorf sehr viel Ausweichverkehr festzustellen von Autofahrern, die nicht auf die Rheinstrasse fahren wollen und stattdessen durch die Quartiere kurven. So ist die Wohnqualität im unteren Dorfteil immer schlechter geworden, und die Gemeinde kann nichts dagegen tun. Um 17 Uhr gibt es auf dem Bahnhofplatz bald mehr der Rheinstrasse ausweichende Autos als Leute, die aus dem Zug aussteigen. Die Rheinstrasse-Umfahrer kommen nun sogar bis in den Dorfkern hinauf, um dann hintenrum Richtung Liestal weiter zu fahren. Einige Frenkendörfer haben sich bereits im Ernst Blockaden überlegt; aber darüber würden sich ja dann vor allem die Grünen wieder freuen.

Meinen die Verhinderer der Umfahrungsstrasse denn, die Betroffenen seien keine Menschen? Haben die Anwohner denn keine Menschenrechte und keinen Anspruch auf Lebensqualität? Was sich unter dem neuen Verkehrsregime mit den Gewerbetreibenden abspielt, spottet jeder Beschreibung. Manch ein Frenken- und Füllinsdörfer Gewerbetreibender hat keine direkte Zufahrt mehr zur Rheinstrasse, obwohl er dort sitzt. Die Autos dürfen an gewissen Stellen nicht mehr abbiegen, weswegen die Unternehmer und ihre Kunden Umwege fahren müssen. Es wird zu Umsatzeinbussen kommen bei sehr vielen Firmen entlang der Rheinstrasse – aber das kümmert überhaupt niemanden, und kein Mensch spricht davon, diese Ausfälle irgendwie zu kompensieren. Stattdessen wird einfach weitergewurstelt; das ist eine Sauerei.

Die betroffenen Gewerbetreibenden sprechen mit grösster Bitterkeit von der Audienz, die die Baudirektorin und ihre Beamten ihnen kürzlich gewährt haben. Es entstand der Eindruck, die Regierung habe Verständnis für die Anliegen der KMU und wolle ihnen mit punktuellen Massnahmen entgegenkommen. Aber in Tat und Wahrheit war zum Zeitpunkt dieses Gesprächs schon fix und fertig bestimmt, wie es verkehrstechnisch laufen sollte. Wenige Tage später haben dies die Gewerbetreibenden realisiert, und zurückgeblieben ist eine sehr grosse Verbitterung.

Wenn man sich über all dies Rechenschaft gibt, kann man nur staunen: Der Landrat hat über zwei Motionen zu befinden, welche die unverzügliche Realisierung der H2 verlangen. Unsere Regierung will diese beiden Vorstösse allen Ernstes nur als unverbindliches Postulat entgegen nehmen. Das kann doch nicht sein! Eine Umwandlung in ein Postulat kann nicht in Frage kommen, denn jetzt muss Dampf aufgesetzt werden. Darum unterstützen die Schwei-

zer Demokraten die beiden Motionen Holinger und Schäfli, sind dafür aber auf dem Finanzierungssektor bereit, über die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts zu reden.

Es ist die heutige Verkehrssituation, die unserer Volkswirtschaft Millionen und Abermillionen Franken entzieht. Das muss auch einmal ganz klar und deutlich gesagt sein. Vielleicht könnte man daher den Bau dieser Umfahrungsstrasse auch einmal unter dem Obertitel «Sparen» betrachten. Wenn die Strasse gebaut wird, sparen wir trotz der hohen Kosten auch viel Geld.

Es ist nun Zeit, zu handeln statt sich mit leeren Phrasen abspeisen zu lassen. Handeln geht nur mit den drei Motionen. Auch die Gemeinden werden täglich ihren Druck verstärken, und auch weitere Kreise wollen jetzt, dass etwas passiert. Man hat einfach das Gefühl, es würde immer wieder von neuem abgeklärt, dass hier und da und am Ort X und an der Stelle Y noch kleine Retuschen möglich wären – so kann aber ein sinnvolles Projekt nie zu Stande kommen. Es wird versucht, ein Chaos zu verwalten ohne dabei zu merken, dass es immer schlimmer wird.

Eugen Tanner ortet drei Problemkreise:

1. Die heutige Situation, die alle als unhaltbar empfinden.
2. Die technische Machbarkeit, die nicht bestritten ist.
3. Die Finanzierung, über welche die Meinungen auseinander gehen. In einigen Wochen wird der Landrat wieder einmal das Budget diskutieren, den Finanzplan bis 2008 debattieren und feststellen, dass der Schuldenberg in den nächsten Jahren um rund CHF 290 Mio. zunehmen wird (ohne Berücksichtigung der CHF 60 Mio. für den NFA). Der Rat wird zudem zur Kenntnis nehmen, dass die Selbstfinanzierung mit deutlich unter 75 % nach wie vor völlig ungenügend ist. GAP ist nötig, und die GAP-Massnahmen umfassen auch die Aufhebung des Motorfahrzeugrabatts, und nun soll das aus dem GAP-Paket gerissen werden? Es braucht eine gesamtheitliche und nicht nur auf die Rheinstrasse fokussierte Herangehensweise. Denn nicht nur die Finanzierung der H2 ist schwierig, sondern überhaupt der Umgang mit den Kantonsfinanzen, die es in den Griff zu bekommen gilt.

Daher muss davor gewarnt werden, Elemente mit diesen Motionen – husch-husch – aus dem GAP-Paket herauszubrechen. Im Rahmen von GAP bietet sich dann die Gelegenheit, auch Massnahmen zu schlucken, die einem eigentlich nicht so passen, die aber bei der Sanierung der Finanzen einen Schritt weiter helfen. Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass die Mehrheit der CVP/EVP für die Umwandlung in Postulate plädiert. So kann trotzdem abgeklärt werden, ob vom Bund Gelder kommen – und wenn ja, wie viel und wann – und wie die H2 finanziert werden soll. Vielleicht war es ein Fehler, dass seinerzeit die Umfahrung Sissach vorgezogen wurde. Aber das ist Schnee von gestern. Der Rat muss sich klar werden, ob die Verstetigung der Investitionen bei CHF 150 Mio. beibehalten werden kann. Wenn die Antwort Nein lautet, müssen alle Parteien die Frage beantworten, wie die für den H2-Bau benötigten CHF 40 Mio. finanziert werden sollen. Denn wenn die Verschuldung steigt, gerät der Staatshaushalt noch mehr in Schieflage.

Sollte eine Umwandlung in Postulate nicht zu Stande kommen, wird sich eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion der Stimme enthalten, wenn es darum geht, die Motion zu

überweisen.

Eine letzte Bitte richtet sich an den Finanzdirektor: Er sollte sich auch aus seiner Sicht zum Thema H2 äussern.

Zwei der vorliegenden Motionen wollen eine schnelle Realisierung der H2, fasst **Isaac Reber** zusammen. Wenigstens eine befasst sich gnädigerweise auch noch mit der Frage der Finanzierung, bleibt dabei allerdings auf halbem Wege stehen. Die Überweisung der drei Motionen würde dem Parlament zur Schande gereichen. Niemand in diesem Saal hat eine Ahnung, mit wie vielen Mehrkosten am Chienberg noch gerechnet werden muss und wie diese finanziert werden sollen. Und trotzdem wird ultimativ und völlig unreflektiert die sofortige Auslösung eines weiteren Grossprojekts gefordert, dessen Finanzierung ebenfalls in den Sternen steht.

Die Motion Schäfli verlangt eine sofortige Aufhebung eines fiktiven Planungsstopps. Wer sich informiert, weiss aber, dass kein Planungsstopp besteht – am Projekt wird laufend gearbeitet. Aber die zentrale Frage ist im Moment nicht, wie diese Strasse ganz genau aussehen soll, sondern vielmehr wie sie finanziert werden kann. In dieser Sache kommt die Motion Frey leider überaus unehrlich daher. Sie bietet an, für die Finanzierung der H2 den Verkehrssteuerrabatt aufzuheben (oder sich dies zumindest zu überlegen), beschränkt dies aber ausdrücklich auf die Investitionen. Die Frage stellt sich aber, ob man eine Strasse bauen soll, von der niemand weiss, wie sie nachher unterhalten und betrieben wird. Dies muss vor dem Baubeginn geklärt sein.

Der Spieß ist umzukehren: Es muss ein realistischer Weg aufgezeigt werden, wie dieses Projekt in der geplanten Grösse finanziert werden kann. Benötigt sind ehrliche Angebote.

Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, nicht mehr als CHF 150 Mio. pro Jahr zu investieren. Schon als es weniger waren, war der Kanton ausser Stande, diese Investitionen zu finanzieren. Die CHF 150 Mio. übersteigen schon unsere Möglichkeiten. In der Finanzkommission wurde gefragt, wie es möglich sei, mit einem Selbstfinanzierungsgrad von knapp 75 % langfristig zu fahren, ohne dass daraus eine Neuverschuldung entsteht. Eine Antwort steht bisher aus, aber sie ist bekannt: Es ist nicht möglich, wenn man ein Projekt selber nicht finanzieren kann, keine neuen Schulden zu machen. Das heisst, bereits mit dem geltenden *Status quo*, einem Plafond von CHF 150 Mio., macht der Kanton dauernd ungebremst neue Schulden; dessen muss man sich bewusst sein. Wenn jetzt aber auf Pump noch neue Projekt angegangen werden, wird es noch schlimmer. Genau so wäre es aber, wenn der Verkehrssteuerrabatt nur für ein paar Jahre aufgehoben würde, man aber nicht weiss, wie es danach weitergehen soll.

Auf Pump zu leben wäre es auch, sich den Hochwasserschutz in Allschwil fremdfinanzieren, sprich vorschiesen zu lassen.

Ein solches Finanzgebahren ist dieses Kantons unwürdig. Bevor so forsche Vorstösse für die H2 gemacht werden, sollte man sich klar dazu äussern, wie das Ganze finanziert werden soll. Alle wissen, dass die Rheinstrasse ein Problem ist. Aber nun muss ein sauberer Weg gefunden werden, wie es gelöst werden kann – dazu gehört nun einmal die Finanzierung.

Die grüne Fraktion lehnt die Motionen daher ab.

Hannes Schweizer teilt die Argumente Peter Holingers über die Notwendigkeit der H2. Darin sind sich wohl alle einig. Der springende Punkt ist die Finanzierung. Und da kommt man ins Stutzen. Wie Urs Hintermann schon gesagt hat, wurde im Fall des Neuausbaus der ARA Birs I und II eine Spezialfinanzierung strikt abgelehnt, obwohl die Projekte durch Gebühren finanziert werden. Es musste an einer Abrechnung über die Investitionsrechnung festgehalten werden.

Der Motion Holinger und der Motion der FDP-Fraktion zur Finanzierung kann durchaus zugestimmt werden, aber nur wenn die Freisinnigen von ihrem kleinlichen, vorsichtigen Zugeständnis abkommen und sich grosszügiger zeigen. Es braucht ein Signal, dass der volkswirtschaftliche Schaden durch die heutige Situation so gross ist, dass jeder Verkehrsteilnehmer bereit sein sollte, auf den Verkehrssteuerrabatt zu verzichten. Das macht bei einem Mittelklassewagen CHF 60 bis 70 im Jahr aus. Das sollte es uns wert sein. Daher der Appell an die Motionäre: Verlangt die vollständige Aufhebung statt der teilweisen! Ändert den dritten Punkt der Aufträge wie folgt: «Ein Finanzierungsmodell, das die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts vorsieht, zu berücksichtigen». Und der vierte Punkt könnte folgendermassen lauten: «Die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts ist zur Finanzierung von Strassenbauprojekten vorzusehen» – das muss nicht allein die H2 sein, denn auch für die Umfahrung Sissach braucht es Geld. Der zweitletzte Punkt, die zeitliche Limitierung der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts, sollte zudem ganz gestrichen werden. So könnte man ein Zeichen setzen. Wenn es einem nicht CHF 60 pro Jahr wert ist, die heutigen, unhaltbaren Zustände zu verbessern, ist das Drängen auf den Baustart nicht glaubwürdig.

Die H2 wird keine billige Sache, gibt **Bruno Steiger** zu. Aber andere Investitionen, die ins Feld geführt worden sind, hätte man sich sparen können, wäre in der Bau- und Umweltschutzdirektion nicht so viel gepuscht worden.

Ein besonderer Pusch war die ARA Birs II. Nach dem Bau des Dükers in der Birs sind halbe Häuserfronten heruntergekommen; das war keine sehr schlaue Sache. Schon damals hat der Sprechende geltend gemacht, dass mit einer direkten Einleitung der Abwässer in die ProRheno CHF 80 Mio. hätten gespart werden können. Aber das wollte niemand hören, denn die im Parlament vertretene Baulobby wollte schliesslich etwas verdienen, und was aus der SD-Ecke kommt, können gewisse linke Kreise sowieso nicht gutheissen.

Um eine Zwängerei handelt es sich auch beim unnötigen Riesenstaudamm in Allschwil. Seinerzeit hat der Allschwiler Souverän das Projekt abgelehnt; die Gemeinde war einfach jahrelang zu faul, die Bäche zu putzen. Wäre es getan worden, hätte es nicht eine einzige Überschwemmung gegeben. Den Grünen und Linken wurde ein Fröscheparadies versprochen im Zusammenhang mit dem Riesenstaudamm, so hat man sie geködert. Bald heisst das Dorf wohl Froschwil. Die Frösche gedeihen nämlich auch ohne dieses Riesenprojekt. Offenbar sind Frösche wichtiger als die Lebensqualität von Menschen um die H2 herum. Allerdings sind sie nicht die einzigen mit grossem

Leidensdruck. Denn so extrem vom Verkehr belastet wie Allschwil ist wohl keine andere Gemeinde. Die glorreiche Personenfreizügigkeit, die auch die Linken unglaublicherweise mit verursacht haben mit ihrem Ja zu den Bilateralen, führt nach dem Motto «Ihr Kinderlein kommet» zu Lohndumping.

Wenn auf einige unnötige und fragwürdige Investitionen verzichtet würde, wäre selbst ohne Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts genügend Geld vorhanden für die Realisierung der H2.

An die Adresse von Urs Hintermann sagt **Peter Holinger**, er stelle seine Überlegungen durchaus mit dem Kopf an. Die H2 hat mindestens drei Volksabstimmungen überstanden, was sie von allen anderen Projekten unterscheidet und was auch ganz stark berücksichtigt werden muss.

Eine Reduktion oder gar Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts kann eine Finanzierungsmöglichkeit sein und ist deshalb von der Regierung in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Der Chienbergtunnel spukt herum. Dieses Projekt wurde in (nur) einer Volksabstimmung beschlossen, als die Rede von Kosten von CHF 200 Mio. war; jetzt sind sie auf CHF 330 Mio. gestiegen.

Der Baumeisterverband warnt vor stark steigender Arbeitslosigkeit, wenn die Grossprojekte nicht durchgeführt werden.

Der Kanton hat schon CHF 62 Mio. ausgegeben für das H2-Projekt, auch ohne Bundesbeiträge. Aus unternehmerischer Sicht wäre es eine Katastrophe, jetzt nicht weiterzumachen, weil sich dann *no return on invest* ergeben würde. Jetzt geht es noch um den Restbetrag von rund CHF 186 Mio. Der Kanton ist ein riesiger Land- und Liegenschaftsbesitzer; vielleicht liesse sich das eine oder andere zu Gunsten der H2-Finanzierung verkaufen.

Remo Franz ruft in Erinnerung, dass die Regierung bereits im Februar auf eine Interpellation von ihm gesagt hat, sie prüfe die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts und alle anderen auffälligen Finanzierungsvarianten. Zwei der vorliegenden Motionen stammen aber aus dem September.

In dieser wichtigen Sache muss die Regierung nun endlich den Ball aufnehmen und Finanzierungswege aufzeigen. Hätte sie etwas rascher gehandelt, wären die Motionen unter Umständen gar nicht nötig gewesen.

Man muss offenbar gewisse Dinge zwei Mal sagen, um erhört zu werden, glaubt **Urs Hintermann** auf Grund des Votums der Schweizer Demokraten. Darum sei es nochmals gesagt: Die SP-Fraktion ist nicht gegen den Bau der H2, sie respektiert den Volksentscheid und ist durchaus der Meinung, dass die Planung zügig vorangetrieben werden solle. Aber das ist nur das eine; die Finanzierung ist das andere. Von all den Befürwortern der Motionen hat niemand gesagt, wie das Problem der Finanzierung gelöst werden bzw. wie nun plötzlich mit dem Investitionsplafond von CHF 150 Mio. gleichzeitig noch ein anderes Projekt realisiert werden soll.

Es gilt eines nach dem anderen zu erledigen. Wir haben uns den Chienbergtunnel eingebrockt, und das müssen wir

nun auslöffeln. Wenn er fertig gebaut und bezahlt ist, kommt das nächste Projekt an die Reihe.

Wann der Verkehrssteuerrabatts aufgehoben wird, hat finanzielle Konsequenzen. Wenn es erst im Zusammenhang mit der H2 geschieht, gehen bis dann jährlich CHF 20 Mio. verloren. Dieses Geld könnte man aber wirklich gut gebrauchen für die Realisierung wichtiger Projekte, also jetzt beispielsweise für den Chienbergtunnel.

Die Opposition der SP richtet sich nur gegen die Gleichzeitigkeit zweier grosser Projekte. Das wird unweigerlich dazu führen, dass diverse andere Projekte, die auch wichtig sind, nicht realisiert werden können.

Patrick Schäfli stellt fest: Die Debatte gleiche, vor allem auf der links-grünen Seite, sehr jenen Diskussionen, die der Rat schon vor zehn, zwanzig und dreissig Jahren geführt hat.

[Heiterkeit]

Schon damals wurden immer die unhaltbaren Zustände beklagt und der Handlungsbedarf betont. Passiert ist aber bis heute nichts, ausser Ausreden, warum der Bau der H2 gerade nicht möglich ist: einmal ist es eine illusorische Verbreiterung der Rheinstrasse, einmal eben der Chienbergtunnel. Man findet ganz bestimmt auch in zehn Jahren wieder Argumente, warum die H2 nicht gebaut werden soll. Es ist daher fadenscheinig zu sagen, man sei im Grunde ja schon für die H2, es fehle aber einfach an Geld.

Die FDP hat in einer Motion einen seriösen Finanzierungsvorschlag vorgebracht, damit dem Ziel eines H2-Baus endlich näher gekommen werden kann. Denn die unhaltbaren Zustände werden auch von der Linken nicht bestritten, und ihnen muss ein Ende gesetzt werden.

Ein Planungsstopp existiert *de facto*; daran ändern auch gegenteilige Beteuerungen nichts. Die H2 ist, wenn nun nicht Gas gegeben wird, nicht baureif, wenn Bundessubventionen abgerufen werden könnten. Darum ist ein dreifaches Ja zu den Motionen wichtig. So kann man den betroffenen Gemeinden, Gewerbetreibenden und Pendlerinnen und Pendlern einen grossen Dienst tun.

Isaac Reber rechnet vor, dass sein Vorredner vor dreissig Jahren sicher noch nicht im Landrat gesessen hat, vielleicht aber Ende der Neunzigerjahre. An alle, die heute die Unaufschiebbarkeit der H2 monieren, ist die Frage gerichtet: Was haben Sie vertreten, als damals das unbestrittenermassen wichtigste Projekt – die H2 – abgetauscht wurde mit dem Chienbergtunnel?

Wenn die H2 wirklich das grösste Problem für den Individualverkehr in diesem Kanton ist – was auch Isaac Reber glaubt –, muss man sich doch fragen, was sich der Landrat damals überlegt hat.

Immer wieder werden die Volksentscheide pro H2 zitiert. Aber von welchen Annahmen sind damals die StimmbürgerInnen ausgegangen? – Sie haben geglaubt, dass der Chienbergtunnel CHF 179 Mio. kostet. Wir alle wissen, dass diese Zahl inzwischen Makulatur ist. Darum stellt sich nun die Frage, ob wir in Anbetracht dieser massiven Mehrkosten immer noch *a priori* daran festhalten wollen, dass an der Rheinstrasse die teuerste, beste und tollste Lösung verwirklicht werden muss. Können und dürfen wir uns das leisten? Das muss man sich gründlich überlegen, falls keine Finanzierungslösung für die H2 gefunden wird.

Patrick Schäfli hat zwar gesagt, die Finanzierung sei gesichert – das ist ja ein Hohn. Wir wissen nicht, wie viel vom Bund kommt, wir wissen nicht, welche Mehrkosten am Chienberg noch zu gewärtigen sind, wir wissen nur eines: In den nächsten Jahren gehen unsere Investitionspläne nicht auf.

An der bisherigen Verhinderung des H2-Baus sind in den Augen von **Franz Hilber** nicht die Linken schuld, sondern die Bürgerlichen haben sich selber verhindert, und nun müssen sie ihr Schlamassel selber ausbaden. Deshalb sollten sie sich in Sachen Verkehrssteuerrabatt jetzt entgegenkommend zeigen. Man kann nicht immer nur sagen, die Finanzierung schaue man dann später an.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hat in ihren zehn Amtsjahren als Baudirektorin viele Rügen und Vorwürfen im Zusammenhang mit der H2 über sich ergehen lassen müssen. In ihrem allerersten Wahlkampf hat sie auch schon die möglichst schnelle Realisierung der H2 gefordert und versprochen, sie werde dann schon dafür sorgen. Heute muss sie sich wieder Rügen und Vorwürfe anhören, was die BUD alles versäumt habe. Dies gilt es zu relativieren, auch wenn es schwierig ist, all diesen Vorwürfen entgegenzutreten.

Der Entscheid, den Chienberg vorzuziehen, war den Gemeinden zu verdanken; das muss sich Ruedi Keller merken. Denn bis vor rund zwei Jahren war die H2-Realisierung blockiert durch Beschwerden der Anstösser-Gemeinden. Dass der Tunnel dann vorgezogen wurde, war nicht zuletzt auch ein Entscheid zu Gunsten der Bauunternehmen. Die Regierung erachtete es als unverantwortbar, keine Grossbaustelle in Betrieb zu haben. Das Chienberg-Projekt war bewilligt, der Bund hatte seine Beteiligung zugesichert, und so wurde damit begonnen. Was Urs Hintermann richtig bemerkt und die Baudirektorin sowohl in der Bau- und Planungskommission als auch im Plenum schon sicher fünfzig Mal wiederholt hat, ist Tatsache: Der Bund akzeptiert nicht zwei Grossbaustellen im gleichen Kanton. Zum Chienbergtunnel braucht heute nicht gesprochen zu werden; die Vorlage ist bereit, und der Rat wird sich demnächst damit zu befassen haben, ob er die zusätzlichen Mittel von ca. CHF 100 Mio. bewilligen will. Die Situation ist sehr schwierig.

Unverantwortlich sei es, dass CHF 62 Mio. bereits ausgegeben worden sind, sagte Peter Holinger. Aber er fordert nun wieder das gleiche: Planen, Land kaufen, vorwärts machen – aber das kostet. Der grösste Anteil der bereits ausgegebenen Summe entfällt auf Landkäufe.

Vor einigen Monaten hat Elsbeth Schneider ganz scheu den Vorschlag in die Regierung gebracht, nochmals über den Ausbau der jetzigen Rheinstrasse nachzudenken, weil das die schnellere und günstigere Lösung wäre. Aber es hiess «Hüst und Hott», es müsse mit der Umfahrung vorwärts gemacht werden.

Selbstverständlich ist der Entscheid des Souveräns das A und O; und das Tiefbauamt ist daher mitten in der Planung. Im August 2002 wurde dem Bund ein rechtsgültiges Bauprojekt eingereicht. Bis im Frühling 2003 kam keine Antwort. Dann hiess es, der Bund habe schlechte Erfahrungen gemacht (Gotthard, Montblanc), weshalb alle Tunnelprojekte in der Schweiz neu auf die Aspekte

Sicherheit geprüft und angepasst werden müssten. Daher wurde die H2-Planung zurückgewiesen.

Das ASTRA verlangte eine vierspurige Autobahn ohne jegliche Anschlüsse, weil diese ein Risiko darstellten. Sofort hat sich der Kanton beim Bund gewehrt zu Gunsten seines Projekts. Dieses musste neu geprüft und geplant werden – diesmal stand die Lüftung im Vordergrund. Die vom Bund geforderte Öffnung des Tunnels auf einer Länge von 200 m wurde projektiert, und mit Vertretern der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf wurden entsprechende Tunnelbauten in der Romandie besichtigt.

Im Juni 2004 hat der Bund dem Projekt endgültig zugestimmt. Eine Woche später hat die Regierung die Medien über das weitere Vorgehen informiert. Und wo steht man heute? Es braucht nun noch Ergänzungen zu dem 2003 rechtsgültig eingereichten Projekt. Für die neue Lösung der Lüftung ist wieder eine Teilaufgabe vorgeschrieben, die laut Juristen unumgänglich ist. Damit besteht das Risiko neuer Einsprachen.

Die Baudirektorin will sich und dem Tiefbauamt nicht mehr länger vom Parlament die Schuld in die Schuhe schieben lassen. Sie wird auf Grund der heutigen Debatte den Auftrag geben, die ganze Planungsgeschichte darzustellen.

Erst bis Ende 2005 sind die Auflageverfahren abgeschlossen; erst dann liegt ein rechtsgültiges Projekt vor. In der Zwischenzeit läuft, trotz gegenteiliger Behauptungen, die Planung weiter. Nun muss geprüft werden, ob bereits Ende 2004 die Projektierung ausgelöst werden kann. Geld steht dafür allerdings keines zur Verfügung. Für eine Projektierung braucht es wiederum 12 Monate, so dass also – falls die Mittel zur Verfügung stehen – frühestens Anfangs 2006 mit dem Bau gestartet werden kann. Im mehrjährigen Investitionsprogramm ist dafür aber nichts vorgesehen. Da stellt sich die Frage, warum Patrick Schäfli noch nie ein Budgetpostulat eingereicht hat, es sollen für diesen Zweck CHF 10 Mio. in die Investitionen aufgenommen werden. Das wäre schon letztes Jahr möglich gewesen. Nun wirft er aber der Regierung vor, sie mache nichts und plane nichts, sie verzögere alles bewusst – das stimmt aber nicht: Es wird andauernd ein Problem am anderen gelöst.

Die Regierung sei *endlich* zu verpflichten... und: Der Bund solle *endlich* zahlen... so argumentierte Patrick Schäfli weiter. Das nützt aber nichts, denn der NFA steht an, da bringen auch die unzähligen Briefe nichts, welche die Baudirektorin laufend nach Bern schickt und über die sie die Bau- und Planungskommission lückenlos informiert.

Der Planungsstopp müsse endlich aufgehoben werden, hat Patrick Schäfli weiter gefordert. Es gibt aber nirgendwo einen Planungsstopp, es wird geplant (und dafür Geld ausgegeben).

Peter Holinger ist zu hundert Prozent beizupflichten, dass die Situation unangenehm ist. Wenn sich das Problem so einfach lösen liesse, wäre es schon längst gelöst worden. Aber es geht nicht, wenn kein Geld vorhanden ist und wenn immer neue Vorgaben vom Bund kommen. Diverse Kritiken in dieser Debatte waren ungerecht.

Der Entscheid für die Vorziehung des Chienbergtunnels wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen der Regierung gefällt. Das Baugewerbe sollte weiter unterstützt werden, weshalb die Grossbaustelle eröffnet wurde, an der sich der

Bund beteiligt hatte. Nun aber, bei der H2, macht der Bund nicht mit. Auch das Projekt Chienbergtunnel war nicht in seinem vollen Umfang im Investitionsprogramm enthalten – die massive Verteuerung liegt allen schwer auf dem Magen. Der Unterschied ist aber, dass der Chienberg immerhin im Investitionsprogramm ist, die H2 aber gar nicht.

Die BUD arbeitet täglich hart an einer guten Lösung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Dies sei Elisabeth Augstburger versichert.

Was aber nicht akzeptiert werden kann, ist der von Ruedi Keller geäußerte Begriff «Schlamassel» und der Vorwurf, das aktuelle Verkehrsregime sei die schlimmste denkbare Lösung. Die BUD hat im Auftrag des Parlaments externe Verkehrsplaner gebeten, eine Lösung zu finden unter Einbezug der Gemeinden. Füllinsdorf, Frenkendorf und Liestal haben sich mit der gefunden Lösung einverstanden erklärt. Unterstützung kam selbst von der Verkehrsliga, von der Wirtschaftskammer und von den betroffenen Gewerblern. Wenn letztere nicht zufrieden sind, muss doch daran erinnert werden, dass an der Rheinstrasse jeden Tag 45'000 Autos gemessen werden, dass es dort aber vielleicht 40 Gewerbler gibt. Es muss daher abgewogen werden. Aber mit dem provisorischen Kreisell in Füllinsdorf wurde den Unternehmen eine Möglichkeit geboten, ihre Zufahrten zu erreichen. Von überall her wird bestätigt, dass dieser Kreisell super funktioniere.

Das Verkehrsregime läuft seit knapp zwei Wochen. Es läuft nicht gut, und daher wird jeden Tag nach Verbesserungen gesucht, sei es durch eine andere Einstellung der Lichtsignalanlagen, sei es durch eine Handsteuerung oder durch eine Sperrung der Baselstrasse. Aber das braucht einfach ein paar Wochen Zeit. Bereits morgen wird mit einem neuen Plakat zur besseren Einhaltung des Reissverschlussystems gemahnt. Viel zu viele Verkehrsteilnehmer fahren viel zu lange auf der rechten Seite, dabei ist die linke Fahrspur frei. Die Polizei erlaubt nun, was sie sonst nie erlaubt: Beide Spuren werden ab morgen so signalisiert, dass sie gleichberechtigt sind und am Schluss in der gemeinsamen Spur münden.

[Die Baudirektorin zeigt eine selbstgezeichnete Skizze, die aber nicht erkennbar ist, was zu Gelächter führt]

Auch dort werden die Leute mit einem grossen Plakat darauf hingewiesen, dass sie beide Spuren benutzen sollen.

Auch für die Fachleute ist es ein Rätsel, warum nun die Autos bis zur A2 zurück stehen. Es ist ein unerklärliches Phänomen. Es darf aber nicht so sein; bloss: in zwei Wochen kann man noch nicht genügend Erfahrungen sammeln, um diese Entwicklung zu korrigieren. Die Fachleute gehen wieder über die Bücher. Aber mit dem Begriff «Schlamassel» trifft man es auch nicht. Die BUD ist im Kontakt mit den Gemeinden, der Verkehrsliga, dem Gewerbe. Von den Gewerblern hat der Baudirektorin niemand Unhöflichkeit vorgeworfen. Was kann man denn noch tun?

Die Projektierung wird weitergetrieben, so dass, sobald die Mittel zur Verfügung stehen, mit dem Bau begonnen werden kann.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** erinnert sich daran, dass er vor einer Woche im Landratsaal an der Verabschiedung von Helene Winkelmann als Präsidentin der Synode der evangelisch-reformierten Kirche teilgenommen habe und dass bei dieser Gelegenheit über Hexen und Zauberer gesprochen wurde. Der Finanzdirektor sagte daraufhin, mit Zauber habe man es in diesem Saal häufiger zu tun.

[Heiterkeit]

Die Regierung ist – vielleicht nicht mit 5:0, aber bestimmt mit vier Stimmen – für eine rasche Realisierung der H2 *as soon as possible*. Das ist unbestritten. Die Regierung hört bei ihren Besuchen in Unternehmen im oberen Kantonsteil (z.B. Waldenburgertal) immer wieder, dass das für sie einer der wichtigsten Standortfaktoren sei. Wenn es um Arbeitsplätze geht oder um die Frage, ob der Unternehmenssitz verschoben werden soll, kommt immer die Rheinstrasse zur Sprache. Für einige dieser Betriebe ist die Chemie in Schweizerhalle bzw. Basel eine wichtige Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt; die Leute, die dort arbeiten, kommen oft von unterhalb der Rheinstrasse und legen Wert auf schnelle Verkehrsverbindungen. Es eilt daher. Darüber muss gar nicht mehr diskutiert werden; die Regierung sei schon katholisch, versichert der Regierungspräsident an die Adresse von Patrick Schäfli.

[Gelächter]

Finanziert werden kann der Bau aber nur mit der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts, wie der Finanzdirektor schon vor ca. zwei Jahren in diesem Saal erklärt hat. Nötig ist nicht etwa eine teilweise, sondern eine vollständige Aufhebung. Auch in der GAP-Vorlage steht diese Massnahme drin, vorläufig befristet. Die CHF 18 Mio. braucht es auf jeden Fall.

Zum Stichwort Spezialfinanzierung muss gesagt werden, dass, wenn der Kanton baut und investiert, alles über seine Bücher abgerechnet wird, es gibt keine Geschäfte ausserhalb der ordentlichen Rechnungswege. Im Fall der ARA ging es darum, dass eine separate Finanzierung nur möglich gewesen wäre mit einer Vonselbständigung der Abwasserreinigung in Form einer IBBL, nämlich über eine eigene Investitionsrechnung dieser autonomen Unternehmung. Solange aber der Kanton investiert, läuft es über die Investitionsrechnung.

Es gibt einen Unterschied zwischen der H2 und der ARA: Bei der Abwasserreinigung muss man zuerst bauen und dafür Millionen investieren, und dann gibt es einen Rückfluss via Abwassergebühren über 25, 30 oder 40 Jahre. Bei der H2 geht es darum, gleichzeitig mit der Bezahlung der Baukosten-Tranchen auch gleich die Einnahmen aus der Verkehrssteuerrabatt-Aufhebung zu verbuchen.

Die CHF 62 Mio. sind nicht, wie Peter Holinger glauben machen wollte, in den Sand gesetzt. Sogar wenn die Strasse nicht gebaut würde, wäre das Land als Anlage im Finanzvermögen und könnte wieder verlustfrei verkauft werden.

Investitionen sind das eine, aber Betriebskosten das andere. Und eine solche Hochleistungsstrasse kostet einige Millionen Franken an Betriebsaufwand jährlich – verwiesen sei allein schon auf den Stromaufwand im Eggfluh- und später im Chienbergtunnel. Es handelt sich um siebenstelligen Beträge, die auch finanziert sein müssen.

Im Unterschied zu den Motionären ist die Regierung nicht der Meinung, der Verkehrssteuerrabatt dürfe nur für die H2 aufgehoben werden. Daher setzt sich der Regierungsrat für die Umwandlung in ein Postulat ein. Denn die so frei werdenden Mittel sollen mindestens auch für den Chienbergtunnel eingesetzt werden. Wer davon spricht, dass die H2 die erste Priorität habe, hat wohl noch eine andere erste Priorität: die Fertigstellung des Chienbergtunnels. Es ist interessant, wie viele erste Prioritäten es gibt...

Wird der Vorstoss als Postulat überwiesen, wird die Regierung in der baldigen Beantwortung aufzeigen, welche Auswirkungen die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts auf das Investitionsprogramm, die Finanzrechnung und auf andere Projekte haben wird. Eine ganz strikte Zweckbindung für die H2 Liestal-Pratteln lehnt der Regierungsrat ab.

Inhaltlich ist die Regierung aber mit den Motionären einig.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** regt an, die Debatte langsam zu beenden, und beantragt Schluss der Rednerliste.

://: Schluss der Rednerliste wird beschlossen.

Die SP-Fraktion habe den Motionären zwei Steilpässe zugespielt, findet **Hannes Schweizer**. Aber diese sind von ihrer sturen Haltung nicht abgerückt. Es ist zu hoffen, dass nun wenigstens die flammenden Worte der Baudirektorin die harten Anschuldigungen an ihre Adresse etwas relativiert haben. Die Bürgerlichen sollen zur Einsicht kommen, dass eine Motion der falsche Weg ist und den Bau der H2 nicht beschleunigt. Aber für ein Postulat fände sich eine Mehrheit mit der CVP zusammen, so dass die Regierung ihre Terminplanung dann vorlegen kann.

Röbi Ziegler hatte während der Kanonade Ruedi Kellers gegen die Baudirektorin Regungen, diese in Schutz zu nehmen. Aber das war nicht nötig – sie hat sich gut gemetzelt. Dabei hat sie gebeten, ihr Verbesserungstipps für die heutige Situation zu geben, und dies soll hiermit geschehen: Der Rautenanschluss, der von der Autobahn her einmündet in die Kantonsstrasse Richtung Liestal, verbreitert sich im Auslauf sehr stark, dort wo sich auf der linken Seite die Bushaltestelle befindet. Wenn dort bereits mit Doppelspur eingesetzt und dem Zubringer von Pratteln her mit Haifischzähnen der Vortritt entzogen würde, würde der Verkehr von der Autobahn an automatisch schneller abfliessen. Die zweite Spur würde bestimmt benutzt.

Eine Klärung durch den Finanzdirektor verlangt **Urs Hintermann**. Hat er es richtig verstanden, dass – unabhängig davon, ob der Verkehrssteuerrabatt aufgehoben wird oder nicht – der Investitionsbedarf für die H2 in den CHF 150 Mio. eingeschlossen sein muss? Würde die H2 vorgezogen, allenfalls in Überschneidung mit dem Chienbergtunnel, ginge das also zu Lasten der restlichen Projekte, für welche dann weniger Geld zur Verfügung stünden.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** betont, er habe nichts gesagt zur Höhe des Investitionsprogramms. Selbstverständlich muss im Bericht zur Frage Stellung

genommen werden, ob der rasche Bau der H2 dazu führen soll, dass das Investitionsprogramm erhöht wird oder nicht. Es ist immerhin ein Unterschied, ob für diese zusätzlichen Aufwendungen zweckgebundene Gelder zur Verfügung stehen oder nicht. Die Auswirkungen eines vorgezogenen Baustarts auf das Investitionsprogramm und die Finanzrechnung möchte die Regierung gerne darlegen. Und dann kann man diskutieren über eine allfällige vorübergehende Erhöhung des Investitionsprogramms, aber erst in Kenntnis der Zahlen!

://: Die Motion 2004/101 von Patrick Schäfli wird mit 43:33 überwiesen.

://: Die Motion 204/203 von Peter Holinger wird in ihrer abgeänderten Version überwiesen: Die letzte der vier Forderungen ist gestrichen.

://: Die Motion 2004/204 der FDP-Fraktion wird abgeändert überwiesen: In den Aufträgen 3, 4 und 5 wird «die teilweise Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes» jeweils ersetzt durch «die ganze oder teilweise Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes».

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 836

13 2004/107
Interpellation von Hanni Huggel vom 22. April 2004:
Bewilligungen bei Geschäftsumbauten im Kanton.
Schriftliche Antwort vom 15. Juni 2004

Hanni Huggel dankt für die Antwort der Regierung, an der offenbar zwei Direktionen beteiligt waren. In ihrer kurzen Erklärung stellt die Interpellantin fest, es sei schade, dass dieser Vorstoss überhaupt nötig war.

Im Teil II stimmt die Antwort nur teilweise. Es handelt sich um ein Thema, auf welches bei der Gesetzgebung über Alkohol und Tabak nochmals eingegangen werden muss.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 837

14 2004/131
Interpellation von Willy Grollmund vom 27. Mai 2004:
Giftiges Jakobskreuzkraut. Schriftliche Antwort vom 17. August 2004

Im Namen des Interpellanten dankt **Sylvia Liechti** der Regierung für die Antwort.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 838

15 2004/142

**Interpellation von Sylvia Liechti vom 10. Juni 2004:
Nachhaltige Entwicklung im Tafeljura. Schriftliche
Antwort vom 31. August 2004**

Sylvia Liechti verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Für die Antworten auf ihren Vorstoss bedankt sich **Sylvia Liechti**, auch wenn sie mit den Antworten nicht ganz zufrieden ist.

Im Regierungsprogramm 2004-2007 ist als übergeordnetes Legislaturziel die Förderung und Unterstützung der Nachhaltigkeit verankert. Nur mit der Produktion einer Broschüre ist es nicht getan.

«Erlebnisraum Tafeljura» ist schon seit gut einem Jahr kein Projekt mehr von Pro Natura, sondern ein eigenständiger Verein mit Statuten, Zielsetzungen, einem Arbeitsplan und einem Budget. Pro Natura hat eingesehen, dass das Projekt, wenn es breiter abgestützt werden soll, nicht nur auf den Naturschutz abgestützt werden darf. Es richtet sich an die breite Bevölkerung. Daher geht es heute auch nicht mehr um die früheren Forderungen von Pro Natura, sondern um die Aktivitäten des Vereins «Erlebnisraum Tafeljura».

Diesem Verein wird vorgeworfen, er habe kein Gesamtkonzept. Das ist teilweise gewollt, weil der Verein überzeugt ist, dass nicht einfach einer ganzen Bevölkerungsgruppe ein Konzept übergestülpt werden, sondern mit ihr bei der Entwicklung neuer Projekte zusammengearbeitet werden soll. Dass das richtig ist, beweist, dass viele Gemeinden aus dem – inzwischen erweiterten – Perimeter bereits Vereinsmitglieder geworden sind: Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden; dazu kommen Baselland Tourismus, die Wanderwege beider Basel, Naturschutzorganisationen, Firmen, Einzelpersonen, Familien und Restaurants.

Zur Zeit arbeitet der Verein an gut fortgeschrittenen Projekten wie zum Beispiel dem Oltinger Markt, der zu einem Regiomarkt mit einer grossen einheimischen Produktpalette ausgebaut wird. Weiter werden ein Erlebnis- und ein Naturpfad realisiert (Eröffnung im Frühjahr 2005). Zudem ist auch das Projekt «Wässermatten im Eital» angelaufen. Diese Projekte werden zur Zeit vor allem vom Fonds Landschaft Schweiz (FLS) unterstützt, und zwar mit einem Betrag in sechsstelliger Höhe. Der FLS verlangt eine ganz genaue Projektplanung und -budgetierung; es wird also nichts aus den Fingern gesogen. Die FLS-Fachleute nehmen regelmässige Kontrollen über den Projektverlauf und die Abrechnungen vor.

Der FLS erwartet ebenfalls Unterstützung durch den

eigenen Kanton und die Gemeinden im betreffenden Perimeter. An eines der Projekte wurde schon ein grösserer Betrag aus einer privaten Stiftung beigesteuert. Ein zukünftiges Projekt sieht die Einbindung von Restaurants vor, welche lokale Produkte anbieten; weiter sollen Labelprodukte für die Region entwickelt werden – gute Beispiele aus anderen Gegenden wie ein lokaler Süssmost stehen Pate. Angestrebt werden eine bessere Vermarktung und die Stützung der Landwirtschaft durch die Bekanntmachung von Angeboten wie «Schlafen im Stroh» oder Hoflädeli. Zudem sind Projekte mit Schulklassen geplant, die für ihren Lebensraum sensibilisiert werden sollen. Ein weiteres Projekt ist der Holzvermarktung, ein anderes der Kultur gewidmet.

Auch die Vernetzung mit den Nachbarregionen Basel, Solothurn und Aargau ist ein Thema. Besonders der Kanton Aargau hat grosses Interesse signalisiert, sich mit dem Verein «Erlebnisraum Tafeljura» zusammen für die Förderung des sanften Tourismus' in der Region einzusetzen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben werden unzählige Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet. Die Aufgaben übersteigen aber die Kapazitäten bei weitem, weshalb ein Geschäftsführer zu 20 % eingestellt wurde.

Rund 90 % der Ausgaben werden durch den Fonds Landschaft Schweiz abgedeckt, die anderen 10 % im Moment noch durch die Pro Natura und die Mitgliederbeiträge. Innerhalb des ersten Jahres war es natürlich noch nicht möglich, gleich tausende Mitglieder zu werben, aber es ist sehr erfreulich, dass die neu erstellte Powerpoint-Präsentation, mit welcher der Verein sich an Gemeindeversammlungen vorstellen kann, zu einem raschen Mitgliederzuwachs führt.

Der Verein «Erlebnisraum Tafeljura» erwartet vom Regierungsrat nicht nur eine ideelle, sondern auch eine bescheidene finanzielle Anschub-Unterstützung. Mit der Zeit will der Verein selbsttragend funktionieren, aber bis es so weit ist, ist er auf Hilfe angewiesen.

Martin Rüegg ist bis jetzt nicht Mitglied des Vereins, wohnt aber in Gelterkinden und kennt daher die Landschaft, welche er sehr schätzt. Auch er ist etwas enttäuscht von der regierungsrätlichen Antwort. Sie ist ihm zu defensiv. Die zentrale Frage lautet: Wann soll ein solches Projekt lanciert werden – wenn vieles nicht mehr zu ändern ist oder möglichst frühzeitig, um vieles zu bewahren und den Wandel sinnvoll zu begleiten?

Beim Oberbaselbieter Tafeljura handelt es sich um ein bisher relativ dünn besiedeltes, peripher gelegenes Gebiet des Kantons, das seine natürliche und kulturelle Ursprünglichkeit bis anhin gut zu erhalten vermochte. Nicht umsonst ist es im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung eingetragen.

Mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Regio-S-Bahn, H2, Umfahrung Sissach) wird der Druck auf diese Landschaft weiter zunehmen. Gleichzeitig hat der Souverän beschlossen, den Tourismus im Kanton zu fördern. All dies spricht für ein engagierteres Auftreten des Kantons in Sachen Nachhaltigkeit, einer im Regierungsprogramm 2004-2007 als zentral verankerten Zielsetzung.

Spätestens dann, wenn der Verein «Erlebnisraum Tafeljura» seine Hausaufgaben gemacht und die geforderte

Gesamtschau vorgelegt hat, ist es an der Zeit, dass der Kanton sich nicht nur ideell, sondern in einem vernünftigen Rahmen auch finanziell erkenntlich zeigt. Die Gesamtschau darf aber nicht von oben verordnet werden. Es macht Sinn im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, Projekte zusammen mit der betroffenen Bevölkerung zu entwickeln.

Mit der Antwort der Regierung ist auch **Florence Brenzikofer** nicht ganz zufrieden. Das Miteinbeziehen von Verbänden, Gemeinden und Einzelpersonen ist ein sehr wichtiges Prinzip. Die Bevölkerung soll mitreden und mitgestalten können.

Eins der konkreten Projekte, wo dies sehr gut läuft, ist der bereits erwähnte Oltinger Markt, sozusagen vor der Haustüre der Landrätin. Der gut besuchte Markt existiert schon seit Jahren, und die BesucherInnenzahlen wachsen stetig. Das liegt sicher an der guten Zusammenarbeit zwischen Einwohner-, Bürgergemeinde und den Projektverantwortlichen von «Erlebnisraum Tafeljura» und Pro Natura. Der Anlass im Frühling bietet eine ideale Plattform, um mit konkreten Ideen an die Bevölkerung heranzutreten und sie auf wertvolle Schätze der Region aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch die Landschaft des Tafeljuras. Es geht nicht darum, fixfertige Projekte auf die Beine zu stellen, an denen nicht mehr gerüttelt werden darf, sondern darum, Betroffene zu beteiligen.

Wie viele ähnliche Projekte gibt es im Bezug auf nachhaltige Entwicklung im Kanton? – Wenn die Regierung in ihrer Antwort auf «eine Unzahl weiterer Projekte» verweist, scheint das doch etwas übertrieben. Wenn das Projekt ideell unterstützt wird, sollte zum jetzigen Zeitpunkt auch ein gewisser Spielraum punkto finanzieller Unterstützung offengelassen werden.

Elisabeth Augstburger erinnert daran, dass letztes Jahr über das Tourismusgesetz abgestimmt worden ist. Der Tafeljura hat eine wichtige Bedeutung für den Tourismus im Baselbiet. Da der Bund und andere Institutionen finanzielle Beiträge leisten, ist die Frage berechtigt, ob nicht auch der Kanton Basel-Landschaft ein Zeichen setzen und Projekte über den Lotteriefonds finanzieren soll.

Für **Dieter Schenk** ist es klar, dass in der heutigen Zeit die Regierung nicht einfach kommt und sagt: «Toll, hier läuft etwas, wir zahlen dran!» Wir befinden uns in einer kritischen Situation. Aber es laufen gute Projekte, die es verdient haben, vom Kanton positiv, nicht nur mit Lippenbekenntnissen unterstützt zu werden. Die Stellen müssten darauf achten, inwiefern sie mithelfen könnten. So gibt das Amt für Raumplanung immer wieder schöne Broschüren heraus; vielleicht besteht da ja eine Möglichkeit zur Koordination. Auch die Finanzierung eines Teilprojekts durch den Lotteriefonds ist bestimmt möglich.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** könnte jedes von den Einzelredner(inne)n gesagte Wort unterschreiben. Es handelt sich um gute Projekte. Aber in der BUD musste man sich angesichts der Generellen Aufgaben-Überprüfung die Frage stellen, was Priorität hat. Die Projekte von «Erlebnisraum Tafeljura» haben – rein finanziell –

nicht oberste Priorität. Darum muss die Regierung um Verständnis bitten, dass ihr dafür keine Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn es den Redner(inne)n so ernst gewesen wäre, hätten sie mittels Budgetpostulat die Mittel zur Verfügung stellen können.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 839

16 2004/159

Interpellation von Hanspeter Frey vom 24. Juni 2004: Hochwasserschutz Allschwil Dorf. Schriftliche Antwort vom 31. August 2004

Namens des Interpellanten dankt **Iris Zihlmann** dem Regierungsrat für seine Antwort.

Isaac Reber verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird erlaubt.

Isaac Reber ist, hoffentlich stellvertretend für den abwesenden Hanspeter Frey, allerdings nicht von diesem autorisiert, mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Die Regierung schreibt auf die Frage nach den Gründen der Verzögerung:

«Die Finanzierung kann aufgrund der Finanzknappheit erst nach Fertigstellung laufender Bauprojekte (insbesondere Umfahrung Sissach) erfolgen.»

Diese Antwort stammt aus dem August. Aber im Mai hiess es in der Antwort auf die Interpellation «Wieviel Tunnel braucht der Mensch?» von Remo Franz (2004/054):

«Der Kantonsanteil der Mehrkosten Umfahrung Sissach soll im Bereich Strasseninfrastruktur aufgefangen werden.»

Nun stellt sich natürlich die Frage, was der Hochwasserschutz genau mit Strasseninfrastruktur zu tun hat. Diese Frage ist nicht geklärt.

Die zweite noch offene Frage lautet: Woher nehmen wir das Geld, um diesen Hochwasserschutz zu finanzieren? Von Patrick Schäfli war zu vernehmen, dass Geld in rauen Mengen zur Verfügung stehe, und Antwort 5 der Regierung zeigt auch, woher es kommt, nämlich aus «alternativen Finanzierungsmöglichkeiten», sprich: Es ist fauler Zauber.

Das Investitionsprogramm ist bekanntlich voll, also strebt man eine Vorfinanzierung durch die Gebäudeversicherung an. Das ist Politik nach dem Prinzip *Supplement*. Mehr Geld auszugeben als man hat, ist nicht seriös. Eine Vorfinanzierung bedeutet nicht, dass man Geld geschenkt bekommt. Irgendwann muss man trotzdem bezahlen; es holt einen sonst ein. Diese ganzen Vorfinanzierungs-Überlegungen erinnern einen fatal an Behringsche Finanzierungsmethoden, die auf die Länge nicht funktionieren. Was heute getan wird, ist fahrlässig. Man muss sich darauf besinnen, wie viel Geld der Kanton zur Verfügung hat. So viel soll ausgegeben werden, aber nicht mehr.

Alles andere ist – wie bei der H2 – «Bschiss», und das endet nicht gut.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, der Hochwasserschutz laufe über die Rechnung des Tiefbauamts und somit über die gleiche Kasse wie die Strassenbauprojekte. Das TBA muss auskommen mit den Investitionsbeträgen, die ihm zur Verfügung stehen.

Eine Vorfinanzierung wird erst geprüft, und dann wird Bericht erstattet. Es läuft also nichts schief. Der Regierung wäre es auch lieber, den Hochwasserschutz übers Investitionsprogramm finanzieren zu können – aber dafür sind keine Mittel vorgesehen, und deshalb werden Alternativen abgeklärt. Die ersten Signale von der Gebäudeversicherung sind allerdings eher negativ.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 840

17 2004/115

Motion von Regula Meschberger vom 6. Mai 2004: Ausscheidung von Zonen für die Errichtung von Versorgungsanlagen (Mobilfunkanlagen, UMTS-Anlagen)

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** spürt zum Themenkreis Mobilfunkantennen/nicht-ionisierende Strahlung in der Bevölkerung eine gewisse Unsicherheit. Dass die Regierung gegen die Motion ist, hat aber mit rechtlichen Gründen zu tun.

Die Motionärin ist der Meinung, zwischen dem Bundesgesetz und dem kantonalen Baugesetz bestehe ein Widerspruch, was die Reduzierung und Optimierung von Mobilfunkantennen betreffe. Der Widerspruch besteht aber nur scheinbar. In der Motion wird nämlich kein Unterschied gemacht zwischen der Situation innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets bzw. zwischen der Planungspflicht und der Koordinationspflicht.

Das Bundesgericht hat eine Planungspflicht für Mobilfunkantennen und -netze wiederholt verneint. Es ist der Meinung, es sei Sache der privaten Mobilfunkbetreiber, ihr Netz zu planen und geeignete Standorte zu finden, und nicht Sache des Staats. Daher hat der Kanton vorgeschlagen, es sollten auf kommunaler Ebene mit den Mobilfunkbetreibern zusammen konsensfähige Lösungen gefunden werden. Eine Gemeinde hat das bisher vorbildlich gemacht, und zwar Bubendorf. Daher ist bereits die Rede vom sehr bewährten «Bubendorfer Modell».

Innerhalb des Siedlungsgebiets gibt es heute keine rechtliche Handhabe, für Antennenstandorte eine Bedürfnisprüfung oder das Aufzeigen von Alternativstandorten zu verlangen. Für eine Koordinationspflicht wäre eine neue Rechtsgrundlage für die Gemeinden und den Kanton notwendig.

Eine Konzentration von Mobilfunkantennen auf wenige

Standorte innerhalb des Baugebiets ist nach Ansicht der Fachleute unerwünscht, weil so die Strahlenbelastung wesentlich erhöht würde. In vielen Fällen könnten so die Strahlengrenzwerte der NIS-Verordnung nicht mehr eingehalten werden. Auch aus physikalischen Gründen ist es wegen der verschiedenen Frequenzen und den unterschiedlichen Leistungen der Anbieter nicht möglich, alle oder zumindest einen Teil der Sendeanlage der verschiedenen Unternehmen an einen gemeinsamen Standort zu legen.

Ein gemeinsamer Standort wäre zwar ideal, ist gemäss dem Bundesamt für Kommunikation aber wegen der unterschiedlichen Netzstrukturen nur in etwa 10 bis 30 % der Fälle möglich.

Man muss sich bewusst sein, dass die Antennenzahl von der Gesprächsdichte abhängt und nicht von der Anzahl der Netzbetreiber. Alle, die ein Natel haben, sind die Verursacher; von Wildwuchs zu reden, ist deshalb unangebracht. Art. 24 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zwingt die Kantone dazu, ausserhalb des Siedlungsgebiets die Standorte der Antennen aufs Notwendigste zu reduzieren und zu optimieren. Dieser Aufgabe kommt die BUD-Abteilung für Natur- und Landschaftsschutz nach, die auf eine optimale Einpassung in die Landschaft achtet.

Die Motionärin verlangt, bei der Festlegung der Mobilfunkanlagen zu berücksichtigen, dass Orte mit empfindlicher Nutzung freigehalten werden, dass also z.B. Schulen, Spitäler, Altersheime usw. ausgeschieden werden müssen. Der in der Motion verwendete Begriff «Freihaltebereich» existiert nicht mehr; er stammt aus dem Entwurf der NIS-Verordnung und hat einen Bereich umschrieben, wo die Immissionen der Anlage grösser als 6 % des Immissionsgrenzwertes gewesen sind. In der definitiven Fassung der Verordnung wird von Anlagegrenzwerten gesprochen; gemeint ist allerdings dasselbe: Die maximal zulässige Strahlung einer Anlage wird begrenzt auf rund 10 % des entsprechenden Immissionsgrenzwertes. Das Anliegen der Motion ist damit aufgenommen worden. Der Anlagegrenzwert gilt für alle empfindliche Orte und Nutzungen wie Wohnungen, Arbeitsplätze, Schulen, Altersheime oder Spitäler. Das ist in der neuen NIS-Verordnung ganz klar so festgehalten.

Die Einhaltung der Anlagegrenzwerte ist heute eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung. Die Regierung glaubt deshalb, dass dem Wunsch der Motionärin Rechnung getragen worden sei.

Regula Meschberger dankt der Regierung für die Antwort, wenngleich sie damit nicht ganz einverstanden ist.

Man mag die Entwicklung des zunehmenden Handygebrauchs bedauern und sich fragen, ob es wirklich nötig ist, dass mit dem Handy nicht nur Wortbotschaften, sondern sogar Bilder übermittelt werden können – aber offenbar läuft diese Entwicklung einfach weiter. Für diese Kommunikation braucht es Antennen, und je mehr Leute gleichzeitig telefonieren, desto mehr Antennen sind nötig. Nun kommt die ganze UMTS-Technologie dazu, welche überall den drahtlosen Internetzugang ermöglicht, sei es im Schwimmbad oder in einer Berghütte.

Mobilfunkantennen in der Schweiz haben eine Sendeleistung, die dafür sorgt, dass durch zig Betondecken und Backsteinwände hindurch auch im WC im 7. Unterge-

schooss eines Parkhauses noch telefoniert werden kann. Es ist fraglich, ob das wirklich sinnvoll ist.

Das Bundesgericht wertet den Landschaftsschutz hoch und hat mehreren Einsprachen stattgegeben, die Antennen im Wald oder einer geschützten Zone betroffen haben. Wo aber bleibt der Schutz des Menschen?

Im Kanton Basel-Stadt werden zur Zeit Unterschriften gesammelt für eine Volksinitiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs. Mit der Initiative wird die Schaffung gesetzlicher Grundlagen gefordert, um die Anzahl der Antennen in Wohngebieten und überall sonst, wo sich Menschen aufhalten, aufs absolute Minimum zu beschränken und die optimale Koordination der Mobilfunk-Standorte durchzusetzen. Eine Mehrzahl von Antennen im gleichen Sicht- und Versorgungsbereich soll genau geprüft und wenn möglich verhindert werden.

Diese Forderung sollte auch für unseren Kanton gelten. Es ist eine Tatsache, dass zum Beispiel in Birsfelden im gleichen Versorgungsbereich vier Antennen stehen oder geplant sind, drei davon in der gleichen Strasse. Die steigende Anzahl von Antennenanlagen löst bei der Bevölkerung Ängste aus. Auch die «Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz» äussern grösste Bedenken im Hinblick auf die zunehmende Strahlenbelastung. Man nimmt an, dass schon die geringste elektromagnetische Strahlung in die Regelmechanismen des Körpers eingreift, weil der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Zellen unter anderem auch über schwach elektromagnetische Felder läuft. Ein nationales Forschungsprogramm «Elektromagnetische Felder und Gesundheit» soll dazu wissenschaftliche Antworten liefern.

Weiterhin ungebremst Mobilfunkanlagen zu bewilligen, solange die Ergebnisse dieser Studie nicht vorliegen, ist verantwortungslos. Auch wenn die Mobilfunkbetreiber laut Bundesgericht die Pflicht haben, ihr Netz zu planen und geeignete Antennenstandorte auszuwählen, hindert dies den Kanton nicht daran, Richtlinien für diese Planung aufzustellen und selber geeignete Standorte auszu-scheiden.

Die Planung des Mobilfunknetzes kann doch nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung zuwiderlaufen! Es gibt nicht nur das Bedürfnis der Menschen nach einer möglichst reibungslosen Kommunikation, sondern auch jenes nach einem gesunden Leben. Die Gesundheit der Bevölkerung ist das höhere Gut als das Interesse der Mobilfunkbetreiber.

Mit der Motion wird lediglich verlangt, dass sich der Kanton selber ein Planungsinstrument für die Antennenanlagen gibt. Die Regierung hat selber zugegeben, dass die Rechtsgrundlage für eine solche Koordinationspflicht fehle – also schaffen wir sie doch.

Bubendorf ist tatsächlich ein gutes Beispiel. Aber wenn der Kanton schon die Gemeinden auffordert, tätig zu werden und Lösungen zu suchen, kann er das auch gleich selber tun.

Es geht nicht darum, die Antennenanlagen einfach zu verhindern, sondern um eine gezielte Planung, die den Schutz der Bevölkerung mindestens so hoch wertet wie den Landschaftsschutz.

Margrit Blatter hat sich über den Mobilfunk ein wenig

informieren lassen, was dringend nötig war. Die Mobiltelefonie ist ein Milliarden-geschäft, speziell mit Jugendlichen: sie können Bilder und SMS verschicken bis fast zur Volksverblödung. Auch mit den Senioren läuft das Geschäft. Die Bevölkerung wird also im 24-Stunden-Takt bestrahlt. Eigentlich müsste zu diesem Thema ein Umweltmediziner reden oder ein Fachmann für die Messung nicht-ionisierender elektromagnetischer Strahlung.

Auf Grund von sehr vielen Versuchen gilt es als erwiesen, dass unter starken elektromagnetischen Wechselfeldern nachts die körpereigene Melatoninproduktion reduziert und teils zeitlich hinausgezögert wird. Die Betroffenen leiden an Rhythmusstörungen, Reizbarkeit und vermindertem Leistungsvermögen. Längerfristig wird ein natürlicher Tag-/Nacht-Rhythmus verhindert, so dass es gar nie mehr zu einer vollständigen Regeneration kommt.

Psychosomatische Störungen treten ebenfalls auf durch die gepulste Sendetechnik: Natel und schnurlose digitalisierte Telefonsysteme pulsieren und erzeugen dabei Resonanzfrequenzen in verschiedenen menschlichen Organen. Unser Nervensystem ist die beste Empfangsantenne. Die Blutbilder ändern sich; es besteht die Gefahr von Krebs und Infekten, auch Diabetes wurde schon festgestellt. Weiter kommt es zu Gehirnwellenveränderungen. Im Strassenverkehr sind die Leute unkonzentriert und verursachen vermehrt Unfälle, was die Landrätin aus eigener Erfahrung nach siebeneinhalb Jahren Verkehrsregelung an der Basler Spalentorkreuzung bestätigen kann.

Die Liste der Schäden geht weiter: Die Abwehr gegen Bakterien, Pilze, Viren und Krebszellen wird reduziert, Gehirntumor-bildung und Tinnitus nehmen zu. Eine Studie des Münchner Arztes Dr. Hans-Christoph Scheiner belegt Vegetationsschäden als Folge der örtlichen Strahleneinwirkungen an Pflanzen, Bäumen und Sträuchern. Prof. Peter Semm vom Zoologischen Institut der Uni Frankfurt hat auch Störungseinflüsse bei den Grillen und Vögeln festgestellt.

In der Landwirtschaft ist festzustellen, dass die Bauern mehr Totgeburten verzeichnen bei Fohlen, Lämmern und Kälbern und dass die Tiere nicht mehr fruchtig werden.

Die ganze Entwicklung ist ausgeufert, seit die Liberalisierung des Mobilfunkmarktes beschlossen worden ist. Auch die SP setzt plötzlich auf möglichst viel Liberalisierung – China lässt grüssen!

Es spielt sich eine einseitige Bereicherung von ein paar wenigen auf Kosten der Gesundheit der ganzen Bevölkerung ab, aber die Regierenden verschliessen davor die Augen, wo doch bereits diverse Schäden bekannt sind. Es bildet sich ein riesiges Schadenpotenzial im Gesundheits-sektor heran – die Krankenkassen lassen grüssen! Wo bleiben der gesunde Menschenverstand und das umfassende Denken?

In der Neuen Luzerner Zeitung wurde am 20. März 2002 getitelt: «Paris warnt vor Handy in Hose»,...

[grosse Heiterkeit; Zwischenruf von Röbi Ziegler: «Das gibt Hosenkrebs»; Gelächter]

...und im Text heisst es: «[...] Frankreich ist damit das erste Land, das offensiv Empfehlungen zum Umgang mit dem Handy abgibt.» Das hat im Landrat bestimmt niemand gewusst. Es ist kein Witz: Sterilität ist nicht ausgeschlossen! Die armen Männer, nun müssen sie noch mehr Chemie einsetzen!

[Gelächter; die Präsidentin mahnt mit der Glocke zur Ruhe]

Es gäbe noch vieles zu sagen, aber das Fazit ist klar: Wer weitsichtig ist, gibt dem Wildwuchs der Mobilfunkantennen keine Chance. Daher stimmen die Schweizer Demokraten der Motion «dieser Frau Meschberger» zu.

[Heiterkeit]

Mit einer solchen Ladung an Zitaten kann **Rita Bachmann** nicht aufwarten. Mitglieder ihrer CVP/EVP-Fraktion haben die Motion mitunterzeichnet. Dazu haben verschiedene Überlegungen geführt. Primär ist es ganz klar die Angst um die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt: Auch wenn es von der Wissenschaft noch nicht zu 100 % erwiesen und anerkannt ist, zweifeln die wenigsten daran, dass zu viel Strahlung der Gesundheit abträglich ist.

Ein weiterer Grund für die Zustimmung zur Motion ist der Wunsch nach einer übergeordneten Koordination durch den Kanton. Diese könnte zu einer besseren Verteilung der Anlagen führen.

An der Nase nehmen müssen sich aber auch in diesem Saal wahrscheinlich die meisten selber, indem sie mit der Benutzung ihres Handys etwas sparsamer umgehen sollten. Die Landrätin telefoniert wenn immer möglich über den Festnetzanschluss.

In der Fraktion wurde auch bereits über ein Moratorium nachgedacht. Grosse Antennen sind umweltschädigender als einige kleine Antennen, aber trotzdem will diese niemand im eigenen Quartier oder vor der Haustüre haben – wie wird das gelöst?

Die Baudirektorin hat ausgeführt, der Schutz von Orten mit empfindlicher Nutzung sei bereits erfüllt. Die Bestimmungen begrenzen den Immissionsgrenzwert auf 10 %; dies ist im Sinn der Motionärin.

Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion sind geteilter Meinung über die Unterstützung der Motion.

Agathe Schuler hält es für dringend nötig, dass in der Standort- und Koordinationsfrage bei Mobilfunkantennen eine gesetzliche Regelung auf kantonaler Ebene getroffen wird. Was die Regierung vorschlägt, nämlich dass jede Gemeinde selber schauen soll – sei es nach dem Buben-dörfer Modell, dem Biel-Benkene *Gentlemen's Agreement* oder dem auch in Birsfelden diskutierten Gerlafinger Modell –, führt zu einem grossen und nicht zweckmässigen Aufwand. Das Problem macht nicht an den Gemeinde- (und auch nicht an den Kantons-)Grenzen Halt.

Es ist eine Tatsache, dass weite Kreise der Bevölkerung besorgt sind über die zunehmende Konzentration der Mobilfunkantennen. Auch in Binningen nimmt der Widerstand der Einwohnerinnen und Einwohner zu, was sich in Form von mehreren Vorstössen im Einwohnerrat bemerkbar macht. Dort gibt es Antennen auf Schulhäusern, die nun mit der neuen Technologie aufgerüstet werden sollen. Der Elternrat ist verständlicherweise besorgt und fordert die Gemeinde zum Handeln auf. Währenddem die Elterngruppe sich meldet, wird im Nachbarhaus – keine 200 m entfernt – die vierte Antenne im Umfeld von wenigen hundert Metern zur Baupublikation ausgeschrieben, was wiederum zu Reaktionen führt, nämlich zu Petitionen und Einsprachen von mehreren hundert Personen.

Es muss nun ein Weg gefunden werden, um mittels

kantonalen oder gar schweizerischen Planungsinstrumente dem herrschenden extremen Antennenwildwuchs Einhalt zu gebieten und eine gewisse Ordnung zu schaffen. Daher ist der Motion zuzustimmen.

Jürg Wiedemann kennt keine einzige wissenschaftliche Studie, weder vom Buwal noch von den Mobilfunkbetreibern oder von anderer Stelle, welche beweist, dass Mobilfunkwellen im Niedrigdosisbereich *nicht* schädlich sind. Dass es eine solche Studie nicht gibt, bestätigt der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation 2003/318:

«Wir haben es mit einem unbekanntem Risiko zu tun.»

Andererseits gibt es mindestens drei wissenschaftlich anerkannte Studien, die ganz klar und eindeutig belegen, dass im Niedrigdosisbereich, dem auch wir täglich ausgesetzt sind, Schäden aufgetreten sind. Die eine Studie kommt aus Schweden, eine zweite aus Spanien und die dritte ist bekannt: Die neue, in der Presse breit rezensierte Studie aus dem deutschen Naila. Bei den Experten weckte sie grosse Ängste und Befürchtungen, weil sie einen schlimmen Verdacht bestätigte. Für die Studie wurden von 1994 bis 2004 die Krebsdaten von tausend Personen in der Nähe einer Mobilfunkanlage in der fränkischen Kleinstadt untersucht. Das Ergebnis war, dass unter jenen Leuten, die in einem Umkreis von 400 m um die Antennenanlage leben, eine doppelt so hohe Krebsrate festzustellen war als bei den anderen. Die statistische Auswertung zeigte, dass diese Resultate signifikant sind, dass also kein Zufallsergebnis vorliegt. Die Universität Bremen bewertet die Studie als «solide Forschungsarbeit».

Es ist unbestritten, dass nicht alle Menschen genau gleich auf die Belastung durch Mobilfunkwellen reagieren. Einigen macht es kaum etwas aus; andere reagieren sehr viel sensibler. Die Anzahl Menschen, die mit Symptomen reagieren wie Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Konzentrations- oder neurovegetativen Störungen, wächst aber mit jeder neuen Antenne. Es handelt sich dabei nicht um Einzelfälle. Äusserst beunruhigend ist nach der neuen Studie aus Naila, dass die Mobilfunkwellen Zellen teilen und Gene verändern können, was Krebs verursacht.

Es geht um wahnsinnig viel Geld für die Mobilfunkbetreiber. Aber die Gesundheit der Bevölkerung ist wesentlich wichtiger als die wirtschaftlichen Interessen der Anbieter. Mit der Gesundheit der BürgerInnen darf nicht experimentiert werden. Die Regierung hat alle erdenklichen Vorkehrungen zu treffen, um die Bevölkerung im Baselbiet zu schützen.

Die Belastung durch Mobilfunkanlagen darf in Zukunft nicht mehr steigen. Sowohl mit der Motion Meschberger als auch mit der noch hängigen Motion für ein Moratorium wird keine einzige Anlage abgebaut. Der unbegrenzte Weiterausbau soll aber verhindert werden. Wegen Regula Meschbergers Motion muss niemand auf sein Handy verzichten. Der Vorstoss ist ein wichtiges Zeichen und ein Schritt in die richtige Richtung, weshalb die grüne Fraktion der Motion einstimmig zustimmt.

Der Verursacher der Debatte sei die Gesellschaft, hält **Gerhard Hasler** fest. Denn die Konsumentinnen und Konsumenten könnten selber einen Beitrag leisten. Bestimmt haben auch ca. 95 % der Landratsmitglieder ein

Handy. Dies zeigt das Bedürfnis für die Anlagen. Schüler haben bereits im Primarschulalter Handys dabei; da müsste sich die Gesellschaft schon hinterfragen. Denn der Strahlung setzt sich jeder aus, der ein Natel dabei hat. Elektromog ist mit Instrumenten sehr gut messbar, nicht aber die dadurch verursachten Schäden. Statistiken, wie sie Jürg Wiedemann angeführt hat, können zwar zutreffen – das mag sein –, aber Schäden *beweisen* konnte noch niemand.

Das meiste ist im Bundesgesetz geregelt, und die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes entspricht einem Wunsch der Bevölkerung. Und nun weiss man fast nicht mehr, wie man dem Problem Herr werden kann.

Die Modernisierung der Technologie ist unaufhaltsam; jeden Tag wird wieder etwas Neues erfunden, und die Konsumentinnen und Konsumenten kaufen es dann ein. Die Argumentation von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** ist einleuchtend. Die Verwaltung sieht zu, dass kein Wildwuchs entsteht. Daher lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Motion ab.

Auch die Freisinnigen schliessen sich, so **Patrick Schäfli**, der Argumentation der Regierung an. Mit der NIS-Verordnung besteht eine genügende Regelung.

Die Standorte für Mobilfunkanlagen müssen situativ, je nach Umgebung, geplant werden. Es braucht keine Richtlinien in einem kantonalen Gesetz, die je nach dem der örtlichen Situation gar nicht entsprechen. Die Planungspflicht liegt wie gesagt bei den Mobilfunkbetreibern, und diese müssen sich – auch in eigenem Interesse, wenn die Anlagen in nützlicher Frist realisiert werden sollen – mit den Gemeinden absprechen. Dieses Vorgehen trägt dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung am besten Rechnung, und eine unnötige Regulierung im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz kann vermieden werden. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab.

://: Die Motion wird mit 39:32 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 841

18 2004/201

Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. September 2004: Grosser Nutzen, grosser Schaden – wer haftet, wer zahlt? Schriftliche Antwort vom 12. Oktober 2004

Thomas Schulte bedankt sich für die Antwort der Regierung. Die Fehler sind erkannt, eine Lösung ist gefunden. Nach Absprache mit den Hauseigentümern wurden die entstandenen Schäden zur vollsten Zufriedenheit der Beteiligten behoben.

Gewisse Antworten sind nicht ganz befriedigend; diesbezüglich wird aber das direkte Gespräch mit der Baudirektorin gesucht. Damit ist der Fall erledigt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 842

19 2004/213

Postulat von Beatrice Fuchs vom 9. September 2004: Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindergarten-Kindern etc. unter 6 Jahren

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und abschreiben zu lassen. Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** teilt mit, auch die Regierung sei sich dieses Sachverhalts nicht bewusst gewesen. Nach den Abklärungen steht fest, dass der Kanton nichts tun kann, sondern dass die Gemeinden aktiv werden müssten.

Kinder unter sechs Jahren fahren gratis, wenn sie mit ihrem Mami oder Papi unterwegs sind. Aber sobald sie mit ihrem Kindergarten, -hort oder -heim unterwegs sind, müssen sie bezahlen. Diese Regelung ist irritierend, basiert aber auf einer nationalen Tarifbestimmung. Der Tarifverbund Nordwestschweiz hält sich wie auch die Tarifverbände Aargau, Luzern, Zürich usw. an diese Bestimmung. Würde diese Regelung im Baselbiet aufgehoben, führt es beim TNW zu einem Einnahmenverlust von CHF 220'000 pro Jahr. Das will der TNW nicht. Bei einer Aufhebung müsste dieser Betrag im Leistungsauftrag mit verrechnet werden, d.h. die Kantone bzw. Gemeinden würden zur Kasse gebeten.

Der Tarifverbund hat mit den Kindergärten eine ganz einfache Regelung gefunden, was den Billetbezug anbelangt. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner haben einen Kollektivblock, auf dem die Fahrten eingetragen werden. Ein- bis zweimal jährlich wird dann bezahlt.

Das kann's ja nicht sein, findet **Bea Fuchs**. Sie hat schon befürchtet, dass als Begründung der TNW vorgeschoben würde, nun ist es sogar eine nationale Bestimmung. Aber es muss doch irgend einen Weg geben, etwas zu ändern! Wenn die Regierungsrätin sagt, man könne nichts machen und müsse die Gemeinden angehen, ist das erst recht kein Weg.

Der Kanton ist zuständig für den öffentlichen Verkehr, und darüber wird auch im Landrat immer wieder abgestimmt. Immerhin wird das Problem erkannt, und dass die Regierung das Postulat entgegennehmen will, ist erfreulich.

Aber der ganze Sachverhalt ist nicht nur irritierend, sondern einfach nicht logisch. In Gartenbädern oder im Zolli geniessen schliesslich auch alle unter sechs Jahre alten Kinder Gratiseintritt, egal ob sie mit ihrem Kindergarten kommen oder mit ihrer Familie.

Im Rahmen der vom Bildungsgesetz geschaffenen Blockzeiten in den Kindergärten ist es notwendig, dass die Kindergärten mehr Ausflüge unternehmen und deshalb auch Tram und Bus häufiger benutzen. Die Regierung hat keine Lösung aufgezeigt, und darum kann im Moment der Abschreibung nicht zugestimmt werden.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** empfiehlt, dass die Gemeinden diese Fahrtkosten ihrer Kindergärten selber bezahlen sollen.

Diesen Ansatz empfindet **Florence Brenzikofer** als stossend. Die grüne Fraktion ist deshalb auch gegen Abschreibung des Postulats.

Wie **Hanspeter Ryser** mitteilt, habe die SVP-Fraktion ein gewisses Verständnis für das Postulat. Seine Kinder sind vor nicht allzu langer Zeit auch noch in den Kindergarten gegangen, und deshalb kennt er die Regelung in Oberwil: Jedes Kind zahlt einmal jährlich CHF 10 in ein Klassenkässeli ein, und damit werden dann solche Ausflüge finanziert. Ins Gartenbad Bottmingen gehen die Kinder zu Fuss, dann sind sie abends müde und schlafen gut.

Die Regierung hat ausgeführt, dass die Übernahme dieser Kosten den Kanton und die Gemeinden je CHF 110'000 pro Jahr kosten würde. Es ist aber nicht sinnvoll, dies den Gemeinden aufzuoktroieren.

Es könnte auch auch von einer Gemeinde als Standortvorteil verstanden werden, diese Kosten zu übernehmen. Die BLT bietet mit ihrem Verfahren – der jährlichen Abrechnung – eine grosse Vereinfachung an; der administrative Aufwand ist gering.

Man kann nach den Gründen für die nationale Regelung fragen. Die Auskunft lautet, dass vor allem in den Randregionen zusätzliche Busse eingesetzt werden müssen, wenn gleich ein ganzer Kindergarten mitfährt.

Die SVP-Fraktion schliesst sich den regierungsrätlichen Überlegungen an und wird das Postulat überweisen und abschreiben.

Die einfachste Lösung ist immer noch die beste: ein Klassenkässeli kostet nicht viel, und die Probleme wären gelöst.

Paul Schär und die FDP-Fraktion schliessen sich ebenfalls der Regierungsmeinung an. Bisher führte das kollektive Abrechnungsverfahren überhaupt nicht zu Problemen. Dass nur max. vier Kinder pro Begleitperson gratis fahren können, hat einen versicherungstechnischen Hintergrund. Es gilt die Regel, dass eine Person etwa vier kleine Kinder beaufsichtigen kann; sind es mehr, steigt das Risiko, weshalb dann mehr Aufsichtspersonen nötig sind.

So liesse sich das Problem lösen: Steigt ein Kindergarten mit 12 Kindern und vier Erwachsenen ins Tram, gibt es freie Fahrt.

Dieses Beispiel zeigt für **Bea Fuchs**, wie unlogisch die Regelung ist.

Dass es bis jetzt kaum Probleme gab damit, liegt daran, dass die wenigsten Kindergärten Blockzeiten hatten. Wenn nun aber vollumfängliche Blockzeiten eingeführt werden, gibt es pro Woche sinnvollerweise einen Ausflug, so dass für Gemeinden wie Allschwil Kosten von CHF 30'000 im Jahr entstehen.

Niemand soll behaupten, dass wegen eines Kindergartenausflugs plötzlich mehr Busse fahren oder mehr Aufsichtspersonen der BVB oder BLT aufgeboden werden müssen. Das Ganze ist stossend, ein Schildbürgerstreich und bedarf einer Änderung. Man kann doch von den Kindergärtnerinnen nicht verlangen, dass sie in Zukunft immer

noch einige Mütter mitnehmen, damit alles gratis ist.

Das Problem scheint wirklich stossend, räumt **Elisabeth Schneider** ein. Trotzdem folgt die CVP/EVP-Fraktion der Meinung des Regierungsrates. Wenn es sich um eine gesamtschweizerische Lösung handelt und die SBB eh nicht mitmachen würden und der Kanton Baselland nur über eine einzige Stimme im TNW verfügt, ist die Position zu schwach.

Träger der Kindergärten sind die Gemeinden, und diese müssen nun eine sinnvolle Lösung finden, beispielsweise mit übertragbaren Abonnements. Andererseits ist auch die geltende Lösung schon unkompliziert.

Wenn bei einer Änderung der TNW die Mehrkosten wieder auf den Kanton und die Gemeinden abwälzen würde, käme es aufs Gleiche hinaus, und Allschwil müsste wohl auch dann ca. CHF 30'000 bezahlen.

://: Das Postulat wird überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 843

20 2004/216

Postulat von Florence Brenzikofer vom 9. September 2004: Angekündigte Tariferhöhung beim TNW

Wie Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, lehne die Regierung das Postulat ab. Das Dilemma lautet in Anbetracht des Sparprogramms, an das auch der öffentliche Verkehr seinen Beitrag leisten muss, ganz einfach: entweder Einnahmen erhöhen oder das Angebot abbauen. Das oberste Ziel des Kantons als Besteller und des Transportunternehmens ist es, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, die einen möglichst geringen Einfluss auf die Kundennachfrage haben.

Die Regierung möchte so wenige Fahrgäste wie möglich verlieren und zugleich die Qualität hoch halten. Die Tariferhöhung per 1. Januar 2005 beträgt durchschnittlich 4,7 %. Die Teuerung liegt bei ca. 2,5 %. Mit der beschlossenen Erhöhung kann sichergestellt werden, dass das Angebot nicht reduziert werden muss.

Die Erfahrungen mit den Tariferhöhungen der letzten Jahre und eine Marktforschungsstudie haben gezeigt, dass die Bevölkerung eine moderate Erhöhung annimmt und dass keine Kunden verloren gehen.

Speziell zu erwähnen ist, dass vor vier Jahren im Rahmen des 4. ÖV-Leistungsauftrags im Baselbiet eine markante Qualitätsverbesserung beschlossen wurde – der so genannte Quantensprung –, was halt etwas kostet. Ab 2007 wird auf der Regio-S-Bahn neues Rollmaterial eingesetzt, was zu einer weiteren wesentlichen Qualitätsverbesserung führt.

Der TNW bietet mit den neuen Tarifen im nationalen Vergleich – verglichen etwa mit Bern oder Zürich – immer noch das beste Preis-/Leistungsverhältnis an.

Natürlich analysieren die Besteller und die Transport-

unternehmungen vor jeder Massnahme immer ganz genau deren Auswirkungen. Die Tarifierhöhung im beschlossenen Rahmen ist gegenüber der Bevölkerung vertretbar.

Florence Brenzikofer gibt zu, dass die mit der Teuerung und den Sparvorgaben der öffentlichen Hand begründeten Preiserhöhungen um durchschnittlich 4,6 % moderat erscheinen. Wenn man die Preise aber genauer anschaut, ist nicht zu übersehen, dass die Preisdifferenz in gewissen Bereichen klar über 10 % liegt. Vor allem Kinder und Halbtaxpassagiere sind davon betroffen.

Dazu einige Beispiele: Die halbe Kurzstrecke verteuert sich von CHF 1.20 auf CHF 1.40, was einer Erhöhung von sage und schreibe 17 % entspricht. Das halbe Einzelbillet für eine Zone kostet statt wie bisher CHF 1.80 neu CHF 2.00, Zunahme: 11 %. Der Preis für die Senioren-Abos geht von CHF 42 um 14 % auf CHF 48 hoch. Die Junioren-Abos verteuern sich um 5 % von CHF 39 auf CHF 41.

Eine Anpassung der Preise an die Teuerung ist akzeptabel. Aber diese Zahlen sprengen den Rahmen eindeutig. Sie liegen zum Teil so massiv über der Teuerung, dass sie nicht mehr im Bereich einer verantwortbaren und umweltgerechten Verkehrspolitik sind.

Die Preise sind letztmals im Juli 2001 angepasst worden, und bereits damals hat die Erhöhung die Teuerung übertroffen. Es braucht zweifelsohne attraktive Preise, und das U-Abo ist zugegebenermassen immer noch ein günstiges Angebot. Das darf jedoch nicht das einzige Argument sein. Das Ziel muss es sein, die Leute zur Benutzung des ÖV zu motivieren und die Benutzerzahlen zu steigern. Neuste Statistiken zeigen aber, dass immer mehr Leute pendeln und dass immer mehr von ihnen dazu das Auto benutzen statt den Bus oder den Zug zu nehmen. Dieser Tendenz sollte entgegengewirkt werden.

Die Verantwortlichen des TNW erhoffen sich Mehreinnahmen von ca. CHF 7 Mio. Das scheint illusorisch. Denn zahlreiche Menschen werden sich künftig zweimal überlegen, ob sie den ÖV benutzen sollen, weil sie es sich schlicht mehr nicht mehr leisten können – vor allem im Bereich der Einzelfahrten.

Die vorgesehene Erhöhung macht weder umwelt- noch verkehrspolitisch einen Sinn. Der Regierungsrat soll darum prüfen und berichten, welche Möglichkeiten in der Zukunft bestehen, solche die Teuerung massiv überschreitenden Erhöhungen zu verhindern.

Als Familienvater nimmt **Paul Schär** die Tarifierhöhungen mit Unbehagen zur Kenntnis. Seit der letzten Tarifanpassung hat die Teuerung 2,5 % betragen.

Das U-Abonnement bleibt attraktiv, auch mit neu CHF 64. In Bern beträgt der Preis für das Verbundabonnement CHF 69, in Zürich CHF 73 (für Junioren TNW CHF 41, BE und ZH je CHF 53; für Senioren TNW CHF 48, ZH CHF 73). Das U-Abo ist auch sehr beliebt, denn 80 % aller Kunden der BLT besitzen eines, und es macht 70 % der gesamten Einnahmen aus.

Attraktiver gemacht worden ist in der Zwischenzeit auch das Angebot der Tageskarte im ganzen Verbundgebiet:

der Preis wurde von CHF 19 auf CHF 14 gesenkt, für Kinder von CHF 9.50 auf CHF 7. Dazu gibt es mehrtägige TNW-Karten und Rabatt auf den Halbtax-Abos. Es hat sich also einiges getan, und darum ist die vorgeschlagene Lösung als moderat und verantwortungsvoll zu akzeptieren. Die FDP-Fraktion stimmt dem Postulat nicht zu.

Hanspeter Ryser stellt klar, dass nicht die BLT die Preise erhöhe, sondern der Tarifverbund Nordwestschweiz. Und immerhin gibt es eine weitere Verbesserung, indem auch die Strecke von Riehen zum Badischen Bahnhof Basel in den Tarifverbund aufgenommen worden ist.

Die SVP-Fraktion ist zwar mit den Tarifierhöhungen auch nicht unbedingt glücklich, aber sie zieht sie einer Ausdünnung des Angebots vor. Daher lehnt sie das Postulat ab.

Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist, so **Elisabeth Schneider**, von zwei Faktoren abhängig: vom Preis und vom Angebot. Der Preis wird leicht erhöht, während das Angebot wie erwähnt massiv verbessert worden ist. Durch die kleine Preisanpassung wird niemand auf den Gebrauch des ÖV verzichten.

Die Passagiere sollten sich an der Verbesserung des Angebots beteiligen und die kleine Preiserhöhung schlucken. Daher lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss ab.

Über Erhöhungen kann in diesem Rat gesprochen werden, aber über Änderungen offenbar nicht. Das stellt **Bea Fuchs** konsterniert fest. Die SP-Fraktion steht hinter dem Postulat von Florence Brenzikofer, folgt ihren Ausführungen und stimmt dem Vorstoss zu.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 844

21 2004/215

Postulat von Esther Maag vom 9. September 2004: Koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze

Auch dieses Postulat lehnt die Regierung ab, und zwar einfach, weil es sich um eine Gemeindestrasse handelt, für die der Kanton nicht zuständig ist. Regierungsrätin **Elisabeth Schneider** erklärt, die Achse Neubadrain/Paradiesstrasse zwischen Basel und Binningen führe immer wieder zu Diskussionen. Auf dieser Achse hat die Gemeinde Binningen bereits verschiedene verkehrsberuhigende Massnahmen vorgenommen, darunter ganz neu Tempo 40. Für allfällige weitere verkehrsberuhigende Massnahmen ist ganz allein die Gemeinde zuständig.

Es gibt ein Komitee «Lärmschutz Paradiesstrasse/Neubadrain», welches Einsprache erhoben hat gegen den vom Kanton geplanten Kreisel am Kronenplatz. Das Komitee ist nämlich der Meinung, dass mit dem Umbau des Verkehrs-

knotens am Kronenplatz auch das Problem des Durchgangsverkehrs gelöst werden könnte und müsste. Die Regierung hat die Einsprache abgelehnt, weil der Kreisel nach den massgebenden Normen der VSS (Vereinigung Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute) projektiert worden ist. Dabei wurde auf die Anliegen der Einsprecher soweit möglich eingegangen. Gegen den Regierungsratsbeschluss ist am Kantonsgericht Beschwerde erhoben worden.

Entgegen der Meinung der Postulantin zeigen Verkehrszählungen, dass nach der Realisierung des Dorenbachkreisels eine Verkehrsabnahme festzustellen ist, vor allem beim Schwerverkehr. In einer Vorlage des Binninger Gemeinderats an den Einwohnerrat heisst es, der Schwerverkehrsanteil sei dort von 4,1 % auf 1,8 % gesunken. Frühere Messungen der Gemeinde Binningen haben zudem gezeigt, dass auf dieser Achse ein sehr hoher Anteil von Ziel-/Quell-Verkehr besteht. Der Verkehr ist also grösstenteils hausgemacht.

Zusätzliche Entlastungen für diese Achse müssen grossräumig vorgenommen werden. Denn die beiden Hauptverkehrsachsen von Basel ins Leimental sind heute bereits völlig ausgelastet.

So einfach ist es nicht, dass man das Problem einfach auf Binningen abschieben kann, finde **Kaspar Birkhäuser**. Es handelt sich zwar um eine Gemeindestrasse, aber sie trägt regionale Aufgaben mit.

Der motorisierte Verkehr vom Leimental nach Basel führt durch Binningen, in erster Linie auf dem Talgrund dem Birsig entlang und auch auf der Achse Oberwilerstrasse/Hauptstrasse. Dies sind beides Kantonsstrassen. In den letzten Jahrzehnten hat sich aber ein Seitenast im Verkehrsfluss gebildet über den Hügel zum Neuweilerplatz, eben auf der Paradiesstrasse und dem Neubadrain. Diese Gemeindestrassen sind für den Durchgangsverkehr nicht geeignet.

Die betroffenen AnwohnerInnen leiden enorm unter den Emissionen von täglich 10'000 Autos und Lastwagen, die vor ihren Häusern durchfahren. Es handelt sich mitnichten zum grössten Teil um Ziel- und Quell-Verkehr. Auf der Fortsetzung in Basel, an der Reiterstrasse und der äusseren Neubadstrasse, herrschen die gleichen Zustände.

Bis heute hat der Kanton die Gemeinde Binningen mit diesem regionalen Problem alleine gelassen. Mit dem Postulat, das analog auch im Basler Grossen Rat eingereicht wird, sollen die Kantone veranlasst werden, Lösungen zu suchen, um die betroffenen AnwohnerInnen in Binningen und im Neubadquartier zu entlasten.

Namens der CVP/EVP-Fraktion spricht sich **Matthias Zoller** gegen Überweisung des Postulats aus. Nachdem zwei Drittel der gestellten Fragen bereits vom zuständigen Gemeinderat zuhanden des Einwohnerrats beantwortet worden sind – das Zahlenmaterial ist vorhanden –, können diese Angaben nicht einfach als unwahr abgetan werden. Eine nochmalige Prüfung durch den Kanton macht keinen Sinn. Die Hoheit für die Gemeindestrassen liegt nun halt in Gottes Namen einmal bei der Gemeinde.

Abgesehen davon, sind bereits Massnahmen getroffen worden und weitere folgen wie z.B. ein neuer Kreisel, der die Geschwindigkeit reduzieren soll.

Es bringt nichts, die Verwaltungen in beiden Basel auf Trab zu halten. Die Gemeinde muss aktiv werden.

Wie **Jacqueline Halder** bekannt gibt, ist die SP-Fraktion für die Überweisung des Postulats. Die Regierung von Basel-Stadt hat es offenbar zu Stande gebracht, die Reiterstrasse für den Lastwagenverkehr zu sperren; Baselland ist anscheinend dazu nicht fähig, obschon die sich durch die Strassen zwängenden Lastautos das grösste Problem sind und für die meisten Lärm- und Abgasemissionen sorgen.

Die Baselbieter Regierung könnte bei ihren Gesprächen mit Basel-Stadt einmal koordinierend dafür sorgen, dass der Lastwagenverkehr ganz auf die Hauptachse konzentriert wird. Immerhin verbindet die angesprochene Gemeindestrasse zwei Kantonsstrassen miteinander.

Urs Hess erklärt, dass die SVP-Fraktion sich den Ausführungen der Baudirektorin und von Matthias Zoller anschliesse und das Postulat ablehne.

Auch die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung. Dies teilt **Rolf Richterich** mit.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Zu den neun folgenden neuen Vorstössen gibt es keine Wortmeldung:

Nr. 845

2004/268

Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Anpassung der Richtprämien

Nr. 846

2004/269

Motion von Eric Nussbaumer vom 28. Oktober 2004: Anpassung der Richtprämie an die Kostenentwicklung

Nr. 847

2004/270

Motion von Elisabeth Augstburger vom 28. Oktober 2004:

Frische Luft für mehr Genuss

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

Nr. 848

2004/271

Motion von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004:
Neuordnung der Krankenversicherungs-Prämienvorbil-
ligung zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

Nr. 849

2004/272

Postulat von Martin Rüegg vom 28. Oktober 2004: Sicht-
bare Budgetierung der Abteilung Gesundheitsförderung

Nr. 850

2004/273

Postulat von Martin Rüegg vom 28. Oktober 2004: Schutz
der Nichtraucherenden

Nr. 851

2004/274

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Raser
weg von der Strasse!

Nr. 852

2004/275

Postulat von Christian Steiner vom 28. Oktober 2004:
Schliessung der Zweigstelle Laufen der kantonalen Steuer-
verwaltung

Nr. 853

2004/276

Postulat von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004:
Car-Sharing bei Dienstfahrten der Kantonsverwaltung

Nr. 854

2004/277

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2004:
Verkehrserziehung im Kanton Basel-Landschaft

Zu den 51 Budgetanträgen gibt es kein Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Schluss der Sitzung

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** dankt den
Ratsmitgliedern für die Mitarbeit, wünscht allen einen
schönen Abend, weist auf die Sitzung der Ratskonferenz
hin und schliesst die Sitzung um 17:02 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. November 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: